Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Zeile in Petitschrift 2 Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 220. Mittag-Ausgabe. Vierundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Dinstag, den 13. Mai 1873.

Deutschland.

O. C. Reichstags-Verhandlungen.

30. Sitzung des Reichstages. (12. Mai.)

11 Uhr. Am Tische des Bundesrathes Delbrück, v. Kameke, v. Mittnacht u. A.

Der Präsident zeigt das Ableben des Abg. v. Bodelschwingh, Staatsministers a. D. und Vertreters des 2. Mindener Wahlbezirkes, nach dreitägiger Krankheit an. Das Haus erhebt sich, um das Andenken des Verstorbenen zu ehren.

Die Abgeordneten v. Denzin, v. Helldorf, v. Minnigerode und Wilmans, unterstützt von mehr als 100 Mitgliedern aller Fractionen mit Ausnahme der Fortschrittspartei, interpellirten den Reichskanzler, ob derselbe beabsichtigt, dem Reichstage noch in dieser Session eine Vorlage zu machen, welche darauf hinzielt, bei Streitigkeiten, welche zwischen Arbeitgebern und den von ihnen zu gewerblichen oder landwirthschaftlichen Arbeiten gedungenen Personen über den Antritt, die Fortsetzung oder Aufhebung des Arbeitsverhältnisses entstehen, rechtswidrigen Ausschreitungen entgegen zu treten.

Abg. v. Minnigerode: Unter den Fragen, welche auf dem Gebiete des socialen Lebens die Gegenwart bewegen, ist die in unserer Interpellation berührte eine der brennendsten; eine Fülle von Petitionen aus industriellen und landwirthschaftlichen Kreisen fordern uns auf, sie zu regeln. Es handelt sich darum, den böswilligen Bruch des Arbeitsvertrags unter die Bestimmungen des Strafgesetzes zu stellen. Wir verkennen nicht die Schäden, welche Industrie und Landwirthschaft von dem gegenwärtigen Zustande haben, aber das Hauptgewicht legen wir doch auf die moralische Seite der Sache. Wer im Kleinen nicht treu ist, wird es auch im Großen nicht sein und gewöhnt sich die Arbeiterwelt erst an den Contractbruch, so wird sie auch bald jener Agitation zum Opfer fallen, die auf ihre Fahne geschrieben hat: Nieder mit den bestehenden Rechtsverhältnissen! Wir fürchten eine ernste Schädigung des Rechtsgefühls, auf welche Familie, Gemeinde, Staat und Reich beruhen. Unsere Wünsche richten sich aber nicht gegen die Coalitionsfreiheit, diese logische Consequenz der Gewerbefreiheit. Wir verlangen nur, wenn beide Theile sich der Rechtsverbindlichkeiten des Arbeits-Vertrages vollkommen bewußt sind, daß der eine ihn nicht in frivoler und leichtsinniger Weise löst. Wir sind auch überzeugt, daß wenn ein solches Verfahren durch die Staatsgesetze als etwas Verwerfliches hingestellt wird, sich in der großen kernigen Masse unseres Arbeiterstandes das Rechtsgefühl bald wieder zurechtfinden wird.

Präsident Delbrück: Die in der vorliegenden Interpellation berührte Frage hat die Aufmerksamkeit der preußischen Regierung schon seit längerer Zeit auf sich gezogen. Der Entwurf eines Gesetzes ist der Vollendung nahe, der im Anschluß an die Gewerbeordnung von 1869 einmal durch die Errichtung von gewerblichen Schiedsgerichten die Erledigung der zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern entstehenden Streitigkeiten auf einem kürzeren und einfacheren Wege als dem jetzt bestehenden regelt, der ferner den Contractbruch, er möge von der einen oder anderen Seite ausgehen, einer Strafe unterwerfen und endlich Lücken in den Bestimmungen über die Coalitionen ausfüllen will, welche Lücken bei der Handhabung der Bestimmungen hervorgetreten sind, durch welche Arbeiter, die sich einer Arbeitseinstellung nicht anschließen wollen, vor dem mehr oder weniger moralischen oder materiellen Zwange derer geschützt werden sollen, welchen es unangenehm ist, daß sie arbeiten. Ich setze voraus, daß dieser Gesetzentwurf in sehr kurzer Zeit in den Bundesrath gelangen wird. Ich weiß, daß mehrere der verbündeten Regierungen nach den mir zugegangenen Erklärungen sich lebhaft für die Frage interessiren und halte es daher für wahrscheinlich, daß der Entwurf, der einen großen Umfang nicht hat, noch in dieser Session dem Hause vorgelegt werden wird.

Damit ist die Interpellation erledigt und das Haus tritt in die zweite Berathung des Gesetzentwurfs über die Kriegsleistungen ein, der von einer freien Commission fast vollständig umgearbeitet ist und von ihr in dieser veränderten Gestalt zur Annahme empfohlen wird. Wir geben den Text der freien Commission, nöthigenfalls mit Hinweis auf den der Regierungsvorlage. Dem § 1 (Von dem Tage ab, an welchem die bewaffnete Macht mobil gemacht wird, tritt die Verpflichtung des Bundesgebiets zu allen Leistungen für Kriegszwecke nach den Bestimmungen dieses Gesetzes ein) hat die freie Commission hinzugefügt: „Beschränkt sich die Mobilmachung auf einzelne Abtheilungen der bewaffneten Macht, so tritt diese Verpflichtung nur bezüglich der mobil gemachten, augmentirten oder in Bewegung gesetzten Theile derselben, sowie zur Herstellung der nothwendigen Vertheidigungsanstalten ein.“

Abg. Weigel, der die Vorschläge der freien Commission durchweg vertritt, bezeichnet dieselben als einen Compromiß aller Parteien und bittet sie demgemäß als das Product ihrer Verständigung zu betrachten. Der § 1 hat die theilweise Mobilmachung ausdrücklich in das Gesetz aufgenommen; eine geographische Beschränkung für dieselbe war nicht möglich, man hat also die Beschränkung darin gesucht, daß man die Leistungen auf die Bedürfnisse der mobilgemachten Truppen und die allgemeinen Vertheidigungsanstalten beschränkte.

§ 1 wird darauf nach dem Vorschlage der Commission angenommen.

Der § 2 lautet: „Diese Leistungen sollen nur insoweit in Anspruch genommen werden, als für die Beschaffung der Bedürfnisse nicht anderweitig, insbesondere nicht durch freien Ankauf, beziehungsweise Baarzahlung oder durch Entnahme aus den Magazinen gesorgt werden kann. Für diese Leistungen ist nach den Bestimmungen dieses Gesetzes Vergütung aus Reichsmitteln zu gewähren.“

Abg. Weigel: Es sind in diesen Paragraphen die Specialisirungen aufgenommen, welche das Gesetz von 1851 enthält, weil kein Grund vorhanden war, sie wegzulassen. Außerdem ist der letzte Satz modificirt, um nicht der Frage zu präjudiciren, als ob die Reichskasse in irgend einem Falle nicht zur Vergütung verpflichtet sei.

Abg. Ackermann vermißt die Specialität, daß zunächst die Kasernen bei Einquartierungen verwendet werden müssen, bevor man zu Bürgerquartieren greift, die den Soldaten immer angenehmer sind.

Abg. Weigel: Wenn noch Kasernen zur Disposition stehen, ist noch gar nicht das Bedürfniß vorhanden, von welchem der Paragraph ausgeht.

Abg. v. Lenthe macht darauf aufmerksam, daß mehrere Bestimmungen des Reglements von 1851 keine Geltung mehr haben könnten.

§ 2 wird nach der Fassung der freien Commission angenommen.

Der sehr umfangreiche § 3 zählt unter 6 Nummern die Leistungen der Gemeinden bezüglich der Gewährung des Naturalquartiers, der Verpflegung, der Ueberlassung von Transportmitteln, Gespannen, Wegweisern, Boten, Arbeitern u. s. w. auf. Die freie Commission hat die bedingungslose Forderung der Vorlage durch den Zusatz eingeschränkt, „soweit das Verlangte vorhanden ist“, nur bezüglich der Gewährung der Naturalverpflegung für die auf dem Marsche befindlichen Truppen hat sie es nicht gethan.

Abg. Weigel: Diese Beschränkung ist aufgenommen, weil die Leistungen nur aus den vorhandenen Mitteln gewährt werden und die Gemeinden nicht schlechthin zur Beschaffung verpflichtet sein sollen. Nur bei der Naturalverpflegung ist sie nicht aufgenommen, weil das eine zu deutliche Weisung sein würde, die Mittel vor einer Einquartierung bei Seite zu schaffen. Der Bedarf für die Truppen ist aber in den meisten Fällen so eminent dringend, daß er unter allen Umständen beschafft werden muß.

§ 3 wird angenommen.

§ 4 lautet nach der Regierungsvorlage: „In welchen Fällen und in welchem Umfange die in § 3 bezeichneten Leistungen einzutreten haben, wird durch Anordnung der Civil-Aufsichts- oder Requisition der Militär-Behörde bestimmt.“

Die freie Commission hat dem § 4 folgende Fassung gegeben: „In welchen Fällen und in welchem Umfange die Verpflichtungen des § 3 einzutreten haben, wird auf Requisition der Militärbehörde durch Anordnung der nach den Landesgesetzen zuständigen Civilbehörden bestimmt. Es ist hierbei auf die Leistungsfähigkeit der Gemeinde Rücksicht zu nehmen. In Städten, welche unmittelbar einer Landes- oder Provinzial-Regierung unterstellt sind, werden der Regel nach die Requisitionen direct an den Stadt-Vorstand gerichtet. In dringenden Fällen kann die zuständige Militärbehörde auch sonst die Leistungen direct von der Gemeindebehörde und wo diese nicht rechtzeitig zu erreichen ist, von den Leistungspflichtigen in der Gemeinde unmittelbar requiriren. Anordnungen, wie Requisitionen sind in der Regel schriftlich zu erlassen und müssen die genaue Bezeichnung der geforderten Leistung enthalten. Ueber die erfolgte Leistung ist Bescheinigung auszustellen.“

Abgeordneter Weigel: Es hat nothwendig geschienen, die Anordnung der Civilbehörde als erforderlich hinzustellen, weil sie allein in der Lage ist, das Maß des Erreichbaren zu bestimmen. Alinea 2 ist hinzugefügt, weil es für die größeren Städte zu umständlich schien erst die Vermittelung der Regierung zu suchen. Alinea 3 versteht sich ziemlich von selbst; es soll nicht der erste beste Soldat oder Unterofficier requiriren können, sondern der oberste Führer des betreffenden Truppentheiles oder der Commandant des Platzes. Die Anordnung, daß die Requisition schriftlich geschehen und darüber eine Bescheinigung ausgestellt werden muß, bedarf kaum der Empfehlung.

Oberst v. Voigts-Rheetz: Es ist allerdigs richtig, daß die Requisition nur durch den Commandeur des betreffenden Platzes oder des Truppentheils oder von einer Commandobehörde erfolgen kann. Es braucht aber nicht der Commandirende zu sein, sondern es kann auch sein Delegirter, ein Offizier oder auch ein Unteroffizier geschickt werden, der aber immer eine schriftliche Autorisation haben muß.

Abg. Grumbrecht: Der zweite Absatz enthält für viele Städte ein privilegium odiosum; es werden durch denselben die Wohlthaten des ersten Absatzes aufgehoben, welcher den Landgemeinden einen gewissen Schutz gewährt. Diesen Schutz verweigern Sie den kleineren Städten, wenn Sie sie direct an die Militärbehörden verweisen.

Abg. v. Winter: Der Vorredner scheint den Zusatz „welche unmittelbar einer Landes- oder Provinzial-Regierung unterstellt sind“, übersehen zu haben; denn damit können nur größere Städte gemeint sein. Wenn es sich um Preußen allein handelte, könnte man von „kreisexempten“ Städten sprechen; für ganz Deutschland paßt dieser Ausdruck nicht.

Abg. v. Helldorf schließt sich der Ansicht Grumbrechts an; er hält den Zusatz für geeignet Verwirrung zu stiften.

Abg. v. Grumbrecht: In Hannover, Mecklenburg und Holstein stehen die meisten Städte unmittelbar unter der Regierung; sie würden also alle davon betroffen werden.

Abg. v. Stauffenberg will nicht darüber urtheilen, ob der Zusatz für Preußen zutreffend und nothwendig ist; aber für Süddeutschland ist er es durchaus und es würde sich also nur darum handeln, einen für ganz Deutschland passenden Ausdruck zu finden.

Nachdem noch die Abgeordneten Lenthe und Mohl sich im Sinne des Abg. Grumbrecht ausgesprochen haben, wird § 4 in der oben mitgetheilten Fassung angenommen.

Ohne Discussion wird § 5 genehmigt, der von der Verantwortlichkeit der Gemeinden für die vollständige und rechtzeitige Erfüllung der geforderten Leistungen handelt.

§ 6 lautet: Die Gemeinden sind berechtigt, behufs Erfüllung der geforderten Leistungen, die zur Theilnahme an den Gemeindelasten Verpflichteten, sowie die sonst in der Gemeinde sich aufhaltenden oder Eigenthum in derselben besitzenden Angehörigen des Reichs zu Naturalleistungen und Diensten aller Art heranzuziehen, insbesondere auch die in den Gemeindebezirken gelegenen Grundstücke und Gebäude, mit Ausnahme der landesherrlichen Schlösser und der unmittelbar zu Staatszwecken dienenden Gebäude oder Gebäudetheile, zu benutzen und sich nöthigenfalls zwangsweise in deren Besitz zu setzen. Die in der Gemeinde durch die Leistungen etwa entstehenden Baarkosten sind von den zur Theilnahme an den Gemeindelasten Verpflichteten aufzubringen. Die Gemeinden sind berechtigt, Naturalquartier und Verpflegung für eigene Rechnung zu übernehmen und die erwachsenden Kosten auf die hierdurch von unmittelbarer Leistung befreiten Pflichtigen nach Verhältniß ihrer Verpflichtung zur Naturalleistung umzulegen.

Abg. Winter beantragt dazu folgenden Zusatz: „Die Wohnräume, welche für das Bedürfniß der Familien der im activen Militärdienst stehenden Hausväter erforderlich sind, dürfen mit Einquartierung nicht belegt werden und sind auch bei der Repartition der statt der Naturalleistungen aufgewendeten Baarkosten entsprechend frei zu lassen.“

Abg. Friedenthal giebt diesem Zusatz folgende Fassung: „Die Wohnräume u. s. w. dürfen mit Einquartierung nur dann und insoweit belegt werden, als das nothwendige Naturalquartier innerhalb der Gemeinde anderweitig nicht zu beschaffen ist. Bei der Repartition der statt der Naturalleistungen aufgewendeten Baarkosten sind dieselben entsprechend frei zu lassen.“

Abg. Weigel: Der § 6 der Commission unterscheidet sich von der Vorlage in einigen wesentlichen Punkten. Die Regierungen wollten zur Befriedigung des Kriegsbedürfnisses nur die zur Theilnahme an den Lasten der Gemeinde verpflichteten Personen heranziehen. Dieser Beschränkung stellte die Commission den Grundsatz entgegen: sowie es sich um die effektive Befriedigung von Kriegsbedürfnissen handelt, soll das Reich oder die Namens des Reiches fungirende Gemeinde für die Kriegsverwaltung sofort alle und jede Befriedigungsmittel heranziehen, die sich innerhalb ihres Machtgebiets vorfinden, ohne den Betreffenden zu fragen, ob er zu den Lasten der Gemeinde beiträgt oder nicht. Die Commission, welche die Kriegsleistung unter dem Gesichtspunkt eines Expropriationsrechts von Seiten des Reiches auffaßt, geht also überall weiter als die Vorlage selbst und will zur Erfüllung der obersten Pflicht des Reichs, nämlich zu Kriegszwecken, alle Gegenstände, welche die Kriegsverwaltung braucht, nehmen, wo sie sie findet. Es sollen alle die Schranken wegfallen, welche irgend einen Gegenstand von diesem Expropriationsrecht ausnehmen wollen. Nur ein Bedenken waltete für die Commission ob. Es wurde eingewendet, wenn wir dies Expropriationsrecht auch ausdehnen auf die Angehörigen fremder Staaten, auf Engländer und Amerikaner, so könnte uns das möglicherweise zu diplomatischen Verwickelungen führen. Um dem vorzubeugen, wurde die Bestimmung im Absatz 1 beschlossen. Nur in diesem einen Punkt ist die Commission zu einer Ausnahme von dem Princip der unbeschränkten Verfügung über das Eigenthum zu Gunsten der Kriegsverwaltung und für Kriegszwecke geschritten. Ob diese Ausnahme gerechtfertigt, möge das Haus entscheiden.

Abg. Hölder: Das Gesetz, wie es die Commission festgestellt, geht von dem großartigen Gedanken aus, daß für die Zwecke der Kriegsführung für diesen höchsten Zweck des Reiches nöthigenfalls Alles zur Verfügung stehen soll, Personen, Realitäten, Mobilien und Immobilien, und daß dem Kriegszweck nöthigenfalls Alles geopfert werden muß. Soll nun dieser oberste Gesichtspunkt zur Geltung und Ausführung kommen, so muß auch der Gemeinde das Recht gegeben werden, Alles, was sich in ihrem Gebiete befindet, der Kriegsverwaltung zur Verfügung zu stellen. Wenn sich z. B. in Folge des Baues einer Chaussee oder einer Eisenbahn innerhalb einer Gemeinde eine größere Anzahl von Arbeitern befindet, und die Militärverwaltung verlangt Arbeitskräfte, warum sollen denn die Gemeinden nicht das Recht haben, die in ihrer Mitte sich aufhaltenden Arbeiter für diese Bedürfnisse der Militärbehörde zu Kriegszwecken zu requiriren? Ich sehe nicht ein, warum wir die Kriegsverwaltung dadurch beeinträchtigen wollen, daß wir der Gemeinde dies Recht verweigern. Ich gehe aber noch weiter. Die Gemeinde muß auch das Recht haben, fremde Arbeiter zu Kriegszwecken zu requiriren. Ich weise in dieser Beziehung auf die italienischen Arbeiterkolonien hin, die gegenwärtig vielfach im deutschen Reich zu Eisenbahnbauten verwendet werden. Ich bin also gegen jede Ausnahme, abgesehen von derjenigen, die der Vorredner festgehalten hat. Wo es sich um die höchsten Pflichten des Reichs und den großen Kriegszweck handelt, dürfen wir Ausnahmen nicht zulassen.

Präsident Delbrück: Es ist für uns ungemein schwierig, uns mit besonderer Wärme für oder gegen eins der zahlreichen eingebrachten Amendements auszusprechen. Einig ist das Haus mit den Regierungen darin, daß, nachdem durch das Gesetz den Gemeinden eine gewisse Pflicht auferlegt ist, ihnen auch die Mittel gegeben werden müssen, diese Pflicht zu erfüllen und daß es nicht entfernt die Aufgabe dieses Gesetzes ist, ein Stück Communal-Ordnung zu machen. Es wird daher das Amendement den Vorzug verdienen, welches neben dem ersten Gesichtspunkt zugleich den zweiten, wesentlich negativen festhält.

Abg. v. Henning erklärt sich gegen die Befreiung der Fremden von den Lasten der anderen Bewohner innerhalb der Gemeinden. Diese Ausnahme gründet sich hauptsächlich darauf, daß in Stuttgart, Kannstadt, Dresden und Heidelberg zahlreiche Ausländer, besonders Engländer und Amerikaner wohnen, von deren Anwesenheit jene Städte Vortheil ziehen. Das Reich soll aber auf diese Privatvortheile einzelner Gemeinden keine Rücksicht nehmen.

Präsident Delbrück: Die Frage über die Heranziehung von Ausländern zu den in Rede stehenden Lasten hat ein sehr weit greifendes, praktisches Interesse nicht. In einer langen Reihe von Verträgen (wenn ich auf gründliche Erörterung dieser Frage heute hier gefaßt gewesen wäre, würde ich sie Ihnen nennen können) sind ausdrücklich Verabredungen getroffen, in welchen die beiden contrahirenden Theile, also das deutsche Reich einerseits und die ausländischen Regierungen andererseits, sich gegenseitig verpflichtet haben, ihre Angehörigen im fremden Lande von militärischen Requisitionen gegenseitig frei zu lassen. Soweit solche Verträge bestehen, würden sie ja durch ein Gesetz, das hier erlassen wird, nicht alterirt werden. Soweit sie nicht bestehen, wird allerdings dies Gesetz Platz greifen können. Aber nach Lage der geschlossenen Verträge ist die ganze Bedeutung dieser hier discutirten Frage eine äußerst geringe.

Abg. Friedenthal führt aus, daß in einem Staat mit allgemeiner Dienstpflicht sich das Amendement Winter gar nicht werde durchführen lassen, wer nur irgend die practischen Verhältnisse kenne, könne daran keinen Zweifel haben. Er empfehle seinen Antrag, welcher das Prinzip anerkenne, dabei aber auf die thatsächlichen Verhältnisse die gebührende Rücksicht nehme.

Die Abgg. v. Hennig und Grumbrecht befürworten die gänzliche Ablehnung des einen wie des andern Amendements, die beide practisch gleich unausführbar seien.

§ 6 wird darauf nach Verwerfung sämmtlicher Amendements, auch der Zusätze v. Winters und Friedenthals, in der Fassung der freien Commission angenommen.

Dem § 8, welcher von der Vergütung für Naturalquartier und Stallung handelt, beantragt die freie Commission einen Zusatz zu geben, welcher eine solche Vergütung auch gewährt für Truppentheile, welche auf Märschen und Cantonirungen auf mehr als einen Tag das Quartier in Anspruch nehmen und zwar im halben Betrage der für den Friedenszustand geltenden Sätze. Bundescommissar Oberst v. Voigts-Rheetz führt in sehr eingehender Weise aus, daß diese Bestimmung sich in Wirklichkeit schwer werde ausführen lassen und soweit sie ausführbar sei, zu den weitläufigsten Umständen führen müsse. Im Moment der ausgesprochenen Mobilmachung werde das ganze Reichsgebiet der Schauplatz einer allgemeinen Bewegung, zunächst um die Eisenbahnen an der Stelle der Einschiffung, sodann um dann das Concentrationsterrain zu gewinnen. Der erstere Zweck werde von dem gesammten brandenburgischen Armeecorps beispielsweise so leicht erreicht, das nur etwa drei Bataillone einen resp. zwei Märsche zu machen hätten. Das Naturalquartier für Truppen auf dem Marsch spiele also eine sehr untergeordnete Rolle.

Schwieriger gestalte sich die Sache schon auf dem Schauplatz der Concentration und geradezu unmöglich werde die Abrechnung im Falle eines unglücklichen Krieges. Eine Grundlage für dieselbe fehle ganz und gar, aber wenn es gestattet ist, die dritte Servisklasse zu Grunde zu legen, so würde das regellose Zurückweichen der gesammten Armee — die unsrige zählt 1¼ Million Mann — der eine feindliche Invasionsarmee von ähnlicher Stärke auf den Fersen nachfolgte, für Naturalquartier einen Anspruch von 25 Millionen Thaler an das Reich zur Folge haben. Die Austheilung von Bescheinigungen sei im Gedränge großer Massenbewegungen schlechterdings unmöglich, das Gesetz in der Fassung der Commission gebe aber das volle Recht eine Vergütung zu beanspruchen, für die es keine Grundlage gebe. Und welche finanziellen Mißstände würden sich ergeben: vor Metz wurde nach dem Grundsatz, daß für den Mann ein Raum von 6 Fuß Länge und 2 Fuß Breite genüge, ein leerer Schafstall, in dem kein Stroh war, mit 800 Mann belegt. Der Commission würden für diesen Stall 300 Thlr. pro Monat gezahlt werden müssen. Abg. Graf Moltke weist darauf hin, daß es bei sehr vielen Cantonnements im Kriege nicht darauf ankomme, was das Militär fordere, sondern auf das, was die betroffene Gemeinde noch leisten könne. In vielen Fällen würden die Soldaten gehörig und gut verpflegt, vielfach könne man ihnen aber gar nichts anderes bieten, selbst beim besten Willen nicht, als eine leere Scheune. Im ersteren Falle würde der halbe Friedensbetrag zu wenig sein, im letzteren zu viel. Er fürchte, wenn der Antrag der Commission angenommen würde, so würde nachträglich noch eine Menge unbegründeter Ansprüche erhoben werden.

Trotzdem wird § 8 in der Fassung der Commission mit geringer Mehrheit angenommen und sodann die Debatte vertagt.

Schluß 4½ Uhr; nächste Sitzung Dinstag 2 Uhr. (Fortsetzung der Berathung.)

Berlin, 11. Mai. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Ober-Amtsrichter Chüden zu Hannover den Rothen Adler-Orden dritter Klasse; dem Pfarrer Dr. Blume an der Nazarethkirche zu Berlin den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Geheimen Regierungs- und Landrath Förster zu Kempen den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse; dem Commerzienrath Ludwig Gercke zu Salzgitter, Amts Liebenburg, den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse; den Lehrern Herrmann zu Tschopitz, Kreis Glogau, und Irgang zu Rabsen, desselben Kreises, dem Ortsrichter Große zu Falkenberg, Kreis Liebenwerda, dem Ortsrichter und Ortssteuer-Erheber zu Taucha, Kreis Weißenfels und dem Steuer-Aufseher Adam Herrn zu Mühlheim am Rhein das Allgemeine Ehrenzeichen; sowie dem Landwirth Peter Dirk Eschels zu Westerland auf der Insel Sylt, dem Polizeidiener Brockhusen zu Flensburg und dem Tischlergesellen Leuenhagen zu Laboe, Kreis Plön, die Rettungs-Medaille am Bande verliehen.

Se. Majestät der König hat den praktischen Aerzten Dr. von Stazewski zu Rastenburg und Dr. Sperber zu Königsberg i. Pr. den Charakter als Sanitätsrath verliehen.

Berlin, 12. Mai. [Ueber die Abreise Sr. Majestät des Kaisers und Königs] aus St. Petersburg geht dem „D. R.-A.“ von dort unter dem 8. d. M. folgender Bericht zu:

Heute Morgen hat Se. Majestät der Kaiser Alexander Allerhöchstseinem Hohen Gaste und Oheim den letzten Besuch abgestattet und gleich darauf den Vortrag des Kriegsministers Miljutin befohlen. Das schönste Wetter begünstigte diesen letzten Tag der Anwesenheit der deutschen und preußischen fürstlichen Gäste. Noch immer flaggt die Stadt, wie während der ganzen Anwesenheit Sr. Majestät des Kaisers und Königs. Für die Abreise Sr. Majestät hatte sich schon von 3 Uhr an ein zahlreiches Publikum in ununterbrochen dichten Reihen in der Calschot Morskoi, auf der blauen Brücke, in der Wosnessenskaja und im Ismaïloff'schen Prospect aufgestellt. Im Laufe des Vormittags hatte Se. Majestät der Kaiser und König Abschiedsbesuche bei Ihren kaiserlichen Hoheiten den Großfürsten und Großfürstinnen gemacht und kurz vor dem Verlassen des Winterpalais noch den Besuch Ihrer kaiserlichen Hoheit der Großfürstin Katharina und Höchstihres Gemahls des Herzogs Georg von Mecklenburg-Strelitz Hoheit nebst Prinzessin Tochter empfangen, waren dann von Sr. Maj. dem Kaiser Alexander abgeholt worden und erschien um 4 Uhr auf dem Bahnhofe der Warschauer Eisenbahn, auf dem ganzen Wege durch das in zwei Reihen Spalier bildende Publikum auf das Herzlichste begrüßt. Dort hatte sich das ganze Personal der deutschen Botschaft, das nach Gatschina zum Diner befohlene preußische Gefolge, die Chargen und Würdenträger des Hofes bereits versammelt, und nahmen die Plätze in den verschiedenen Waggons des kaiserlichen Extrazuges ein, als Beide Majestäten den Perron betraten. Da die eigentliche Verabschiedung Ihrer Majestäten nicht hier erfolgte, sondern erst in Gatschina erfolgen sollte, so befand sich keine

Ehrenwache auf dem Bahnhofe, wie überhaupt keine besondere festliche Veranstaltung getroffen worden war.

[Se. Majestät der Kaiser und König] haben die Reise von St. Petersburg in erwünschtem Wohlsein zurückgelegt und trafen gestern früh gegen 1 Uhr hier ein. Im Laufe des gestrigen Tages empfingen Se. Majestät die hier anwesenden Mitglieder der Allerhöchsten Familie, sowie mehrere Staatsminister und machten Ihrer Majestät der verwittweten Königin einen Besuch in Charlottenburg. — Heute waren Se. Majestät durch eine Schnupfen-Affection abgehalten, den Truppen-Besichtigungen in Potsdam beizuwohnen, und nahmen die regelmäßigen Vorträge, sowie die Rückmeldung Sr. königlichen Hoheit des Prinzen Adalbert entgegen. (Reichs-Anz.)

⊙ **Berlin**, 12. Mai. [Unterzeichnung zu erwarten. — Wahlaufruf. — Wagener.] Die Unterzeichnung der kirchenpolitischen Vorlagen ist in der nächsten Zukunft zu erwarten (Vergl. dagegen die tel. Depeschen in Nr. 219 d. Z.), wenn auch von protestantischen, wie katholischen Ultramontanen auf das Gegentheil gehofft wird, wie sich das u. A. aus der Wochenrundschau der „Germania" ergiebt. Auch sind im Cultusministerium bereits die Einleitungen getroffen, damit nach erfolgter Allerhöchster Sanction die Ausführung der Gesetze stattfinden kann. Ebenso hofft man, daß das Gesetz wegen des Servises der Civilbeamten vom Könige nächstens sanctionirt werden wird, und all' die Gerüchte, welche davon sprechen, daß aus Anlaß dieses Gesetzes eine Ministerkrisis im Anzuge sei, sind völlig grundlos. — Der Wahlaufruf der Nationalliberalen ist hier mit großer Befriedigung aufgenommen worden, da er den Anforderungen der Situation vollkommen entspricht. Er steht im Allgemeinen und Wesentlichen im Einklange mit dem Breslauer Wahlaufruf, und es ist nach den bisherigen Schritten Hoffnung, daß die Wahlen sich im Geiste der Parteien, welche das Interesse des Staates und der Entwickelung vertreten, gegenüber den Staats- und Entwickelungsfeindlichen Parteien gestalten werden. Die praktische Wirkung der Wahlaufrufe wird die sein, daß sich eben die erstbezeichneten Parteien mit einander verbinden werden. — Was aber den Stand der Disciplinar-Untersuchung gegen den Geh. Rath Wagener hin und wieder verlautet, scheint wenig glaubwürdig zu sein. Höchst interessant aber ist es, daß sich die „Vossische Zeitung" dazu hergiebt, um mit Enthüllungen des Hrn. Wagener zu drohen, unter Berufung darauf, daß derselbe in sehr interessante Dinge tief eingeweiht wäre.

= **Berlin**, 12. Mai. [Vollziehung der Gesetze. — Entlassung des Handelsministers. — Civilehegesetz.] In den Kreisen der Abgeordneten unterhielt man sich heute lebhaft über die wichtigen Vorgänge, welche sich seit der Rückkehr Sr. Majestät des Kaisers vollzogen hatten, beziehungsweise der Vollziehung entgegensehen. Der Kaiser hatte gestern bereits das preußische Servisgesetz unterschrieben. Ein zweites wichtiges Ereigniß ist die Entscheidung über das Entlassungsgesuch des Handelsministers Gr. Itzenplitz; dasselbe lag bereits im Cabinet des Kaisers und ist in den letzten Tagen in dringender Weise wiederholt worden. Der Kaiser nahm gestern, nachdem er die übrigen Mitglieder des Ministeriums entlassen hatte, noch den speciellen Vortrag des Minister-Präsidenten Grafen Roon entgegen; es heißt mit großer Bestimmtheit, daß das Entlassungsgesuch nunmehr genehmigt sei. Im preußischen Abgeordnetenhause erwartet man nicht nur diese Entscheidung, sondern auch die Ernennung des Nachfolgers des Grafen Itzenplitz, um gegenüber der Eisenbahnangelegenheit die entscheidende Stellung zu nehmen. Man will seitens des Hauses nicht die Verantwortung übernehmen, ein so wichtiges Gesetz zu berathen und darüber zu votiren, ohne einem Verwaltungschef gegenüber zu stehen, zu welchem man auch volles Vertrauen hat. Man erwartete — vorläufig wohl ohne bestimmten Anhalt — daß schon bis morgen die Ernennung des Dr. Achenbach zum Handelsminister erfolgt sein möchte. Jedenfalls wird, wenn dies nicht geschehen ist, im Abgeordnetenhause ein Antrag auf vorläufige Vertagung der Vorlage eingebracht werden. — Die Publikation der Kirchengesetze steht unmittelbar bevor; es bestätigt sich vollkommen, daß die überaus umfangreichen Vorarbeiten dazu soweit vorgeschritten sind, um die Ausführung nicht zu lange zu verzögern. — Das gestern im Bundesrathe genehmigte Reichsmünzgesetz wird schon in den nächsten Tagen dem Reichstage vorliegen; man ist bemüht, die Berathungen so weit wie möglich zu fördern. — Die Reichstagscommission für das Civilehegesetz ist mit ihren Arbeiten soweit vorgeschritten, daß man den materiellen Theil des eigentlichen Ehegesetzes durchberathen und sich jetzt den Civilstandsregistern zugewendet hat. Der Vertreter der verbündeten Regierungen betheiligte sich sehr lebhaft an den Debatten und hat die Commission bereit, auf seine Vorschläge einzugehen. Man schließt daraus, daß die Berathungen und ihre Resultate nicht ohne erheblichen Einfluß auf die Beschlüsse des Bundesrathes bleiben möchten. — Bezüglich der Reichssteuerfrage ist es als ganz sicher anzusehen, daß der Bundesrath, abgesehen von der bezüglichen Budget-Debatte, eine Erklärung an den Reichstag gelangen lassen wird über die seinerseits ausgegebenen Versuche, durch die Tabaks- und die Börsensteuer ein Aequivalent für die Aufhebung der Salzsteuer zu schaffen. Auch die Frage der Abschaffung der Eisenzölle wird nächstens auf die Tagesordnung kommen. Der Bundesrath wird nach Allem, was verlautet, der Abschaffung nicht widersprechen, auch keine Compensation dafür verlangen. Dagegen ist aus dem Reichstage Opposition zu erwarten von den unbedingten Schutzzöllnern, von denjenigen Gruppen, welche der Salzsteuer-Beseitigung den Vorzug geben, endlich von denjenigen, welche gegen Abschaffung der Eisenzölle von England Ermäßigung des Eingangszolles auf Sprit erwirken wollen. — Die Generalversammlung des Deutschen Hilfsvereins für die durch Sturmfluth Verunglückten an den Ostseeküsten, welche am 17. d. Mts. stattfinden sollte, ist auf einen andern Termin, wahrscheinlich auf einen Tag der letzten Maiwoche, verschoben worden, da die Rückkehr Seiner K. K. Hoheit des Kronprinzen abgewartet werden soll. Die Summen, welche der Verein bislang für seine Zwecke noch nicht ausgeschüttet hat, finden namentlich für solche Fälle Verwendung, in denen von den Provinzial- und Local-Comité's ausreichende Hilfe nicht geleistet werden konnte.

D. R. C. [Der Staatsminister a. D. Karl v. Bodelschwingh,] Mitglied des Abgeordnetenhauses und des Reichstages, ist am Sonnabend Abend nach nur kurzer, kaum 3 Tage anhaltender Krankheit gestorben. Durch diesen Tod verliert die streng conservative Partei beider parlamentarischen Körperschaften, namentlich aber das Abgeordnetenhaus, deren Führer er war, eine hervorragende Stütze. Ganz besonders durch seine Verbindung mit dem Hofe erlangte der Verstorbene politischen Einfluß und manche Ereignisse der Neuzeit in der politischen Hofpartei, welche anscheinend nicht mit den Intentionen des Reichskanzlers in Einklang standen, wurden seiner Urheberschaft zugeschrieben. Morgen Mittag 1 Uhr wird die Bestattung der Leiche erfolgen. Heut Mittag machte die Königin-Wittwe der Wittwe des Verstorbenen in deren Privatwohnung eine Condolenzvisite.

D. R. C. [Statistisches.] In Folge eines Beschlusses des Staatsministeriums sind seitens des Handelsministers die Ober-Bergämter angewiesen worden, von den Bergwerkbesitzern Nachweisungen über die von den Bergarbeitern verdienten Löhne in regelmäßigen Zeitabschnitten einzufordern.

D. C. R. [Topographische Feldarbeiten.] In der Provinz Preußen und zwar im Regierungsbezirk Marienwerder, werden auf Anordnung des Chefs des Generalstabes der Armee im Laufe dieses Sommers im Anschlusse an die früheren Vermessungen umfassende topographische Feldarbeiten zur Ausführung kommen. Es sollen zu diesem Zwecke drei Vermessungs-Abtheilungen, die von je einem Dirigenten geleitet werden, mit zusammen 56 Topographen in Thätigkeit treten, von denen eine Abtheilung ihren Sitz in Culm, die zweite in Thorn und die dritte in Poln. Krone nehmen wird. Außerdem werden unter Leitung des Chefs der Landestriangulation, Generalmajors v. Morozowicz, in dem Regierungsbezirk Marienwerder trigonometrische Feldarbeiten vorgenommen werden.

[Auf die von Angehörigen des deutschen Reiches in Moskau an Se. Majestät den Kaiser und König] gelegentlich der Anwesenheit Allerhöchstderselben in St. Petersburg gerichtete Adresse ist den Unterzeichneten folgende Antwort zugegangen:

St. Petersburg, den 3. Mai 1873.

Die Adresse, welche die in Moskau lebenden Deutschen Sr. Majestät dem Kaiser und Könige bei Allerhöchstdero Anwesenheit am russischen Hofe übersendet haben, hat Allerhöchstdieselben auf das Wohlthuendste berührt. Gern haben Se. Majestät es vernommen, daß in Ihnen, ungeachtet der gastlichen Aufnahme, deren Sie sich in Ihrer neuen Heimath zu erfreuen haben, die Liebe zum Vaterlande nicht wankend geworden, und daß Sie in aufrichtiger Anhänglichkeit an dasselbe mit Begeisterung dem glorreichen Siegeszuge gefolgt sind, der zu der langersehnten Wiederaufrichtung des deutschen Reiches geführt hat. Se. Majestät erkannten mit Ihnen aufs Neue an, daß das freundschaftliche Verhalten des mächtigen Herrschers von Rußland in dem jüngsten schweren Kampfe mit Frankreich seinen gewichtigen Einfluß geübt hat, und gaben der Hoffnung zuversichtlich Raum, daß die guten Beziehungen Deutschlands und Rußlands zu einander auf die Erhaltung des europäischen Friedens nicht ohne Wirkung bleiben werden. Von Herzen wünschen Se Majestät, daß uns ein solcher auf eine lange Dauer beschieden sein möge, damit das Deutsche Reich in seiner neuen Gestaltung immer mehr und mehr erstarke und seine Segnungen auch denen spende, welche, wiewohl auf fremden Boden, doch mit Herz und Hand ihm zugethan sind.

Dem mir ertheilten Allerhöchsten Befehle gemäß beehre ich mich die Unterzeichner der Adresse von diesen Aeußerungen Sr. Majestät in Kenntniß zu setzen.

Der Geheime Cabinets-Rath
Sr. Majestät des Deutschen Kaisers und Königs von Preußen,
von Wilmowski.

An Herrn Graap aus Lübeck und Genossen zu Moskau.

[Der neue Postvertrag zwischen Deutschland und Italien] ist heute auf dem General-Postamt vollzogen worden. Das Briefporto ist auf $2^1/_2$ Sgr. für je 15 Grammen, das Porto für Zeitungen, sonstige Drucksachen, Musikalien, Zeichnungen, Kupferstiche, Photographien auf $^1/_2$ Sgr. für je 50 Grammen herabgesetzt. Für den Transit sind gegenwärtig erhebliche Erleichterungen im Interesse des universellen Postverkehrs zugestanden. Man hofft, den Vertrag zum 1. October d. J. zur Ausführung zu bringen, da, gleichwie der deutsche Bundesrath und Reichstag, auch das italienische Parlament, gegenwärtig noch versammelt ist.

München, 12. Mai. [Generallieutenant Graf Friedrich Bothmer] ist dem „Verordnungsblatt" zufolge zum Inspecteur der Artillerie und des Trains ernannt worden.

Oesterreich.

Wien, 12. Mai. [Die Session der beiden Delegationen] ist gestern geschlossen worden.

Provinzial-Zeitung.

*** **Breslau**, 13. Mai. [Herr Professor Dr. Roepell] ist, wie die „Schles. Ztg." meldet, von der neu gegründeten polnischen Akademie der Wissenschaften zu Krakau zum Mitgliede und der Professor der slavischen Sprache und Literatur W. Nehring zum Correspondenten erwählt worden.

Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur.

Sitzung der medicinischen Section am 21. März 1873.

Herr Professor Dr. Heidenhain setzte seine in der Sitzung vom 8. März 1872 begonnenen Mittheilungen über den eigenthümlichen Stäbchen-Apparat der Nieren fort, welcher sich bei den Säugethieren in den gewundenen Harncanälchen und in dem breiten aufsteigenden Theile der Henle'schen Schleife findet. Bei den Vögeln, deren Niere in ihrer histologischen Structur der Säugethierniere nahe steht, kommt derselbe nur an letzterer Stelle vor, während die tubuli contorti von einem hohen Cylinder-Epithel ausgekleidet sind. Beim Frosche, Wassersalamander u. s. f. ist zwischen die Malpighi'sche Kapsel und den tubolus contortus ein schmales Canalstück, bekleidet von Epithelien, mit auffallend langen Flimmercilien, eingeschaltet, der gewundene Theil der Harncanälchen von Cylinderzellen, der schmale Theil der Henle'schen Schleife ebenfalls von langgewimperten Flimmerzellen und der breite Theil derselben von mächtig entwickeltem Stäbchen-Epithel ausgekleidet. Die letztere Formation fehlt in der Niere der Schlange (coluber natrix) und der Schildkröte (Emys europaea) ganz. Aus diesen vergleichend histiologischen Daten lassen sich Schlüsse bezüglich der Function der Stäbchen nicht ableiten. — Versuche, welche mit Injection von Farbstoffen (indigschwefelsaurem Natron, Carmin) in das Blut angestellt wurden, ergaben, daß auch bei dichtester Erfüllung der Harncanälchen mit jenen Substanzen die Malpighi'schen Kapseln stets frei davon bleiben. Es scheint daraus hervorzugehen, daß in den letzteren vorzugsweise Wasser abgeschieden wird, im Einklange mit der bekannten Hypothese Bowmann's, während die Secretion der festen Harnbestandtheile der Harncanälchen, insbesondere der tubolis contortis zufällt. Spritzt man eine Lösung jener Farbstoffe unter die Nierenkapsel, so daß von derselben die Lymphräume der Niere erfüllt werden, so erscheint nach kurzer Zeit der Farbstoff im Harne. Es können also Substanzen, die nicht durch den Blutstrom des Malpighi'schen Gefäßknäuels hindurchgegangen sind, im Harne auftreten, — ein Beweis dafür, daß nicht schon in den Kapseln der Gesammtharn secernirt wird, wie es die Ludwig'sche Hypothese voraussetzt.

Derselbe theilte ferner Versuche über den Einfluß des verlängerten Markes auf die Secretion des Pancreas mit, welche im vorigen Sommer im physiologischen Institute angestellt wurden. Sie haben ergeben, daß electrische Reizung jenes Hirntheils die Absonderung des Bauchspeichels beschleunigt, unter günstigen Umständen so erheblich, daß die Secretionsgeschwindigkeit kaum hinter der des Speichels der gld. submaxillaris zurückbleibt.

Dr. W. A. Freund erläuterte einige praktische Ergebnisse der neuesten Forschungen über den intraabdominalen Druck. Auf Grund der Untersuchungen von Braune, Schatz und Hegar hat der Letztere ein sehr einfaches Verfahren behufs Flüssigkeit-Injection in die Hohlorgane des Unterleibes angegeben. Die Theorie der hierbei wirksamen Momente wird erläutert und der einfache Injections-Apparat demonstrirt. — Darauf sprach Dr. W. A. Freund über die Figur des lumen vaginae; über die Wichtigkeit der Kenntniß dieser Figur zum Verständniß der pathologischen Vorgänge, speciell der Verletzungen und der rationellen Ausführung der plastischen Operationen an diesem Organe und legte eine plastische Darstellung der Normalfigur des Vaginal-Lumens vor.

In der Sitzung vom 28. März 1873 bespricht Herr Privatdocent Dr. Sommerbrodt in längerem Vortrage die Resultate seiner experimentellen und mikroskopischen Untersuchungen „über die Abhängigkeit pethisischer Lungenerkrankungen von primären Kehlkopfaffectionen" und erläutert die gewonnenen neuen Anschauungen durch Zeichnungen mikroskopischer Bilder. Die Arbeit erscheint demnächst im 3. Heft von Klebs Archiv für experimentelle Pathologie und Pharmakologie.

Auerbach. Freund.

F. **Frankenstein**, 12. Mai. [Zur Tageschronik.] J. k. H. die Frau Prinzessin Marianne der Niederlande traf heut Früh 6 Uhr von Schloß Camenz hier ein und reiste mit dem 1. Personenzuge über Liegnitz nach Eltville weiter. — Die Kapelle des Schlesischen Füsilier-Regiments Nr. 38 aus Schweidnitz gab gestern im Hotel Scholz ein Concert. — Das hiesige Mineralbad „Schönbrunn" ist seit dem 1. d. eröffnet und verspricht, nach den gemachten Wahrnehmungen zu urtheilen, einen lebhaften Aufschwung zu nehmen. — Heut Nachmittag 3 Uhr überzog ein heftiges Gewitter, das zweite in diesem Jahre, die hiesige Gegend. Dasselbe kam aus Südost und war von heftigen, warmen Regengüssen begleitet.

x. **Gleiwitz**, 12. Mai. [Untersuchung contra Erzpriester Bannert.] Wie bereits anderweitig gemeldet worden, hat der Staats-Anwalt in der Untersuchung contra Bannert und Ledwoch gegn das Urtheil erster Instanz appellirt. Für den erstgenannten Herrn dürfte übrigens ein Vorfall bei jener ersten Verhandlung noch unangenehme Folgen haben. Vom Vorsitzenden befragt, ob er sich schuldig bekenne, verneinte Herr Bannert die Schuldfrage und fügte dann eine Aeußerung hinzu, die wahrscheinlich Gegenstand einer Klage werden wird.

[Notizen a. d. Provinz] * Lauban. Der hiesige „Anzeiger" meldet: Am Freitag Nachmittag gelang es unseren Sicherheitsbeamten eine recht „begehrte" Persönlichkeit beim Betteln zu ergreifen. Es ist dies der Schuhmachergeselle Pudelko aus Oppeln, der seit ca. 2½ Jahren von verschiedenen Staats-Anwaltschaften steckbrieflich verfolgt wird. Um sich so lange der Nemesis entziehen zu können, hat er lange Zeit im Auslande, Polen, Schweiz, ꝛc. zugebracht und würde wohl auch hier durchgekommen sein, wenn seine Persönlichkeit und Thaten nicht einem hiesigen, ebenfalls aus Oppeln stammenden Polizeisergeanten bekannt gewesen wären. Diesem gegenüber, obgleich Pudelko mit gefälschtem Legitimationspapiere, dessen amtliches Siegel durch den Abdruck eines sächsischen Zweipfennigstückes hergestellt, versehen war, half nun freilich kein Läugnen und so hat er denn selbst ausgesagt, daß er sich schuldig gemacht habe, auf einen Gensdarmen geschossen, ein 16jähriges Mädchen genothzüchtigt und einem seiner früheren Meister 80 Thlr. gestohlen zu haben. Außerdem rühmte sich derselbe, auch kürzlich seiner Vaterstadt Oppeln einen Besuch abgestattet und dabei den dortigen Polizei-Inspector begegnet zu haben, ohne erkannt und festgenommen worden zu sein. Auch im Hospitale zu Löwenberg habe er unter dem Namen eines Schieferdeckers Heinrich Selinger am Fieber krank gelegen, sei aber, da man ihn jedenfalls erkannt, am Abende vor seiner beabsichtigten polizeilichen Beschlagnahme durch ein Fenster entsprungen. Um lästigen Vergleichen seiner Persönlichkeit mit den in den Steckbriefen angegebenen Signalements vorzubeugen, forderte Pudelko in jedem auf seinem Wege liegenden Gasthofe das „Amtsblatt" und confiscirte, sobald den darin enthaltenen öffentlichen Anzeiger sein Name zierte, stillschweigend das ominöse Blatt. Dieses sind die freiwilligen Aussagen des Inhaftirten, ob das Sündenregister hiermit geschlossen, dürfte die einzuleitende Untersuchung ergeben.

+ Liegnitz. Unser „Anzeiger" freut sich, constatiren zu können, daß die Nachricht über eine hier in Aussicht stehende Sydow-Affaire sich auf eine unwesentliche Meinungs-Differenz über eine Formalität beschränkt, welche bereits wieder ausgeglichen ist. — Bei dem hier abgehaltenen Viehmarkte waren aufgetrieben: 207 Pferde, 280 Stück Rindvieh und 180 Stück Schweine. Das Geschäft war ein sehr lebhaftes und wurden hohe Preise gezahlt. — Am 11. Mai Nachmittags erschoß sich auf dem von der Jänschen Straße nach Weißenrode führenden Damme der circa 20 Jahr alte Sohn eines hiesigen Steuerbeamten in einem Anfalle von Schwermuth, an welcher derselbe in Folge einer Krankheit seit längerer Zeit gelitten hatte.

Sprechsaal.

Die Eisenzölle.

„Man schaffe die Eisenzölle ab, aber gründlich. Ein Schutzbedürfniß für unsere deutsche Eisenindustrie besteht doch heute gewiß nicht mehr. Dortmunder Union steht 180, Laurahütte 258, Bochumer Gußstahl 237, Oberschlesischer Eisenbahnbedarf 163. Also die Fabrikation von Roheisen, Stabeisen, Schienen, Stahl blüht; unsere Fabriken sind mit Aufträgen überladen, die sie nicht schnell genug auszuführen vermögen. Kein einziges Werk in der Monarchie entläßt auch nur einen Arbeiter, wenn morgen mit Einem Schlage alle Eisenzölle fallen. Wir wüßten wirklich nicht, was für die Beibehaltung dieser Zölle noch geltend gemacht werden könnte."

So schreibt die „Breslauer Zeitung Nr. 179 vom 18. April d. J., und wir, die wir der Eisenindustrie, namentlich der schlesischen, sehr nahe stehen, wir leugnen nicht, daß wir die Worte der „Bresl. Ztg." gern gelesen haben und noch lieber bestätigen möchten.

Vom volkswirthschaftlichen Standpunkte aus Gegner aller Schutzzölle, ein rationeller Freihändler, der verlangt, daß jede Productionskraft sich nach natürlichen, örtlichen, sachlichen, persönlichen, technischen Eigenthümlichkeiten und Anlagen ohne allen Zwang und alle Beschränkung entwickele, äußere und verwerthe, sind wir auch principieller Gegner der Eisenzölle, und stimmen aus bester Ueberzeugung dem Rufe der „Bresl. Ztg." zu: „Man schaffe die Eisenzölle ab, aber — gründlich!"

Das ist das Wort, worin die ganze Eisenzollfrage ihre Gründe für und wider vereinigt: „Gründlich!" Was ist mit diesem „Gründlich" von der „Bresl. Ztg." gemeint? Die Abschaffung aller Eisenzölle, d. h. der Zölle sowohl auf Roh- und Brucheisen, als auch auf Fabrikateisen jeder Sorte, auf Guß- und Schmiedeeisen, Eisen- und Stahlwaare, namentlich auch Stahl jeder Sorte?

Seit dem 18. April, wo die „Bresl. Ztg." ihr obiges Wort gesprochen, stehen die Hüttenactien nicht mehr so hoch, wie oben angegeben, sie sind gesunken um 8—20 Procent, eine Reduction, die sich, wenn auch nur schwach, gegen das Verlangen der „Bresl. Ztg." verwerthen ließe. Doch wir selbst geben auf diese Coursreduction gar nichts, weil wir dieselbe für grundlos halten, da die betreffenden Hüttenwerke, an sich in ihrem Werthe und ihrer Ertragsfähigkeit noch ganz dieselben, möglicherweise noch bessere Capital-Anlagen sein könnten und sein werdee, als vor jener Reduction.

Auch ob und wie die Fabrikation von Roheisen u. s. w. jetzt und in Zukunft blühe und auch nach Aufhebung der Eisenzölle blühen werde, können und wollen wir dahin gestellt sein lassen. Denn die Eisenzölle sind, wie sie jetzt bestehen, ziemlich macht- und einflußlos für die Eisenproduction und den Eisenabsatz innerhalb Deutschlands, aber hier sind wir angekommen an der Grenze, wo wir der Aufhebung jener Zölle rückhaltslos das Wort reden können.

Zunächst täusche man sich nicht darüber, daß mit dem Wegfall der Zölle Eisen und Eisenwaaren um den Betrag der Zölle auch wohlfeiler werden.

Alle Abgaben des Verkehrs, sowohl die eigentlichen Transportkosten, als auch die Ein-, Aus- und Durchfuhrzölle, übertragen sich mehr oder weniger in jetziger Zeit auf den Preis aller Märkte, auch derjenigen, deren Verkehr, Zu- und Abfuhr überhaupt nicht mit jenen Abgaben oder nur mäßiger belastet ist. Die Länder billiger Frachten und freihändlerischer Einrichtungen beweisen dies in ihren Preisen, sobald sie unter dem Einflusse des Weltverkehrs stehen, als Importeur oder Exporteur. Diese preisnivellirende Wirkung übt die Markt-Verbindung und Einigung, welche durch die Dampfkraft als Transportmittel zu Wasser und zu Lande, namentlich aber durch den Eisenbahnverkehr, und durch die Telegraphie herbeigeführt ist. Es wird nämlich durch diese Zeit und Raum bis auf ein Minimum mindernden Verkehrsmittel eine möglichst gleichmäßige Verbreitung des Vorraths und Bedarfs, eine Ausgleichung des Angebots und der Nachfrage und damit natürlich auch des Preisstandes bewirkt. Die Regulirung des Preisstandes hat aber überall auch die außerordentlichen Ausgaben für das Product berücksichtigt und damit auch die Eingangszölle in sich aufgenommen. Fallen nun auch die letzteren fort, so wird sich der Eisenmarkt wenig oder gar nicht darum ändern in seinen Preisen.

Weder die auswärtige noch die heimische Eisenindustrie wird und kann ihre Preise um Beträge reduciren, welche bisher vom consumirenden Publikum bezahlt worden sind. Ist etwa das Importeisen gesunken in seinen Preisen seit Ermäßigung der Eisenzölle? Sind nicht gerade Schottland, England, Schweden, Belgien die Producenten, welche Deutschland Eisen zugeführt haben, in der Steigerung der Eisenpreise Deutschland vorangegangen? — Man täusche sich nicht in dieser Beziehung. Wie die Productions- und Absatz-Verhältnisse des Eisenmarktes augenblicklich und auch für die nächste Zukunft in allen Ländern des Eisenexports liegen, wird die Aufhebung der Eisenzölle nur dazu dienen, den schon an sich gebotenen Rückgang der Eisenpreise auszugleichen. Deutschland wird die Eisenzölle nicht in seine Zollkassen, sondern in die Taschen der englischen und schottischen Eisen-Lords, an Belgien, Schweden ꝛc. zahlen, es zahlt dann nicht nur die Börsensteuer, für welche die Eisenzölle wegfallen sollen, sondern auch seine eigenen Eisenzölle, d. h. es hat doppelten und dreifachen Schaden. So lange Eisenzölle noch in irgend einem Lande bestehen, wohin Deutschland Eisen exportirt, wird es keinen Nutzen haben von der Aufhebung seiner eigenen Eisenzölle.

Und wie blühen nicht gerade diese Zölle noch in anderen Staaten, Monarchien und Republiken, diesseits und jenseits des Oceans, in Rußland und Oesterreich, in der Schweiz und Frankreich und ganz besonders in Nordamerika? — Diese Blüthe zu illustriren, geben wir das beifolgende statistische Tableau, das überall officiellen und gesetzlichen Publikationen entnommen worden ist. Aus demselben geht hervor, daß die Eisenzölle Deutsch-

lands in keiner Weise drückend sein oder den Bezug fremden Eisens merkbar hindern können, ganz abgesehen davon, daß die deutsche Eisenproduction in ihrer vollen Entwickelung begriffen ist, und in nächster Zeit so wachsen wird, daß sie den Import fremden Eisens völlig überflüssig und damit den Fortbestand der Eisenzölle gleichgiltig macht, aber wohlgemerkt, nicht nur der Eisenzölle in Deutschland. In Folge der beträchtlichen Erweiterung und intensiven Productionsverstärkung, welche Deutschlands maßgebenden Eisenhütten durch die actiengesellschaftliche Capitalassociation seit 1870 erfahren haben, und namentlich durch den Hinzutritt des Reichslandes Elsaß-Lothringen, sind wir in Deutschland so eisenproductiv geworden, daß wir den Import abzuwehren mehr Grund haben, als ihn zu ermuntern, und daß wir mehr daran denken sollten, die Schranken zu beseitigen, welche dem Exporte deutschen Eisens im Auslande durch Eisenzölle entgegengestellt werden. Jedenfalls erscheint die Aufhebung unserer Eisenzölle ebenso unzeitig als irrationell, wenn derselben die Beseitigung der Eisenzölle im Auslande nicht auf dem Fuße folgt. Die Conjuncturen des Eisenmarkts, wie sie sich mit den Hauptfactoren des letzteren, mit Angebot und Nachfrage, Production und Consumtion der nächsten Zukunft in engster Verbindung gestalten werden, widerrathen nach unserer Ueberzeugung die Aufhebung der Eisenzölle im Zollverein jedenfalls bis zum Abschluß des neuen Handelsvertragssystems, wie es in den Verträgen Frankreichs mit Großbritannien und Belgien erst noch unbestimmte Grundlagen erhalten hat. Jenen Abschluß wird erst der neue Handelsvertrag zwischen Frankreich und Deutschland bringen, welcher bekanntlich der letzte in jenem Systeme ist. — Bis zum Abschluß dieses Vertrags sollte auch die Aufhebung der Eisenzölle sistirt werden. Diese haben für Frankreich allerdings an Bedeutung verloren seit Eintritt Elsaß-Lothringens in den deutschen Zollverein; sie sind aber immer noch brauchbar als Aequivalent von Concessionen, die Deutschland von Frankreich bei den bevorstehenden Vertragsverhandlungen erwarten und fordern muß. A. F.

Eisen-Einfuhr und Eisenzölle Deutschlands und der für Deutschland maßgebenden Staaten.

Bezeichnung der Eisenwaaren.	Deutschland (Zollverein). Einfuhr 1872	Zollertrag	Zoll pro Centner	Oesterreich-Ungarn. Zoll pro Centner	Einfuhr 1872	Zollertrag	Einfuhrzoll pro Centner in Rußland	Frankreich	Italien	Spanien	Schweiz	Vereinigte Staaten
	Centner.	Thlr.	Sgr.	Sgr.	Centner.	Thlr.	Sgr.	Sgr.	Sgr.	Sgr.	Sgr.	Sgr.
1) Roheisen aller Art	13,952,957	1,161,125	2,5	5,0	4,362,193	726,774	5	8	frei	10	2,5	11,61
Brucheisen							"	"		20	"	13,54—15,48
2) Eisen in Stäben, Luppen rc. rc.	709,677	392,379	17,5	25,0	562,699	467,252	35	24	16	44	8	38,7
3) Eisenbahnschienen, eiserne	234,145	136,585	17,5	25,0	1,314,906	1,095,755	20	24	4	32	2,5	27,9
von oder mit Stahl	"											38,7—48,37
4) Roh-, Cement-, Guß- rc. Stahl	108,531	63,310	17,5	25,0	21,961	18,209	80	52	48	60	2,5—8	87—135,5
5) Façonnirtes Eisen rc.	53,671	28,894	25,0	35,0	206,624	241,061	44	32	40	52	12 bis 28	58,05
Radkranzeisen rc. rc.				32,5	34,679	37,543	80	32	40	"		48,37
6) Eisen-, Stahlblech und Platten	269,745	197,253	25,0	40,0	10,961	14,615	50	Eisen 30 Stahl 72	16	36	2,5—12	48,37—58,05 Stahl 70,85
Dergleichen polirt, gefirnißt rc.	1,989	2,321	35,0	80,0	2,441	6,510	125	Eisen 40 Stahl 100	32	75	12 bis	86 bis
7) Weißblech	47,242	55,112	35,0	80,0	2,657	7,085	125	52	32	75	28	135,45
8) Eisen-, Stahldraht (über ¾ Linien stark)	37,766	22,030	17,5	40,0	75,558	100,744	150	24	20	32	8	58,05—96,75
Dergleichen (unter ¾ Linien stark)	17,073	14,087	25,0	80,0	135	360	300	40	32	30	12	116,1—150,5
9) Eisen- und Stahlwaaren, ganz grober Guß	726,893	290,571	12,0	12,0 / 25,0	294,588 / 73,184	117,835 / 60,987	50	12 / 18	16	30	7—8	58,05
Dergleichen, grobe	292,642	382,877	40,0	[illegible] / 80,0	434,546 / 35,972	579,395 / 95,925	80—100 / 250	40 / 72	16—32 / Stahl 48—80	70	28	[illegible] / Stahl 135,45
Dergleichen, feine	11,626	46,464	120,0	120,0	18,578	74,312	450	80—200	200	70	64	Werthzoll
Dergleichen, ganz feine (Nähnadeln, Schreibfedern, Uhrfournituren, Gewehre rc.	4,231	42,310	300,0	300,0	2,362	23,620	1200 bis 1500	400 bis 800	300	150 bis 250	64	

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Mai 12. 13.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	330‴,94	331‴,00	330‴,26
Luftwärme	+ 11,4	+ 6,3	+ 4,6
Dunstdruck	2‴,62	3‴,12	2‴,83
Dunstsättigung	49 pCt.	89 pCt.	94 pCt.
Wind	W. 1	SW. 1	W. 1
Wetter	wolkig, Regen.	wolkig.	wolkig, Regen.
Wärme der Oder		7 Uhr Morgens	+ 9°,1.

Breslau, 13. Mai. [Wasserstand.] O.-P. 16 F. 3 Z. U.-P. 1 F. 10 Z.

X **Breslau**, 13. Mai. [Schifffahrtsnachrichten.] Das Wasser der Oder ist von gestern zu heute 2″ gestiegen und ist zu erwarten, daß es sich in Folge der starken Regengüsse bald wieder heben wird. Im Unterwasser sind am 11. und 12. angekommen: Sucker, Mebus, Rocke, Dittmann, Scholz, Riedel, Pickert, Ziche, Schrecke, Heine, Hecker, Doberk, Carl und August Görlich, Stabrawe, Daum und Marschall, sämmtlich mit Gütern von Stettin; Betge mit Gütern von Magdeburg; Padel, Noak, Wuttig und Mahr mit englischem Roheisen von Stettin; Geppert, Somssolla, Mosrich, Eduard und August Schiebs mit Schwefelsäure von Stettin; Glamsch mit Gütern von Frankfurt; Stephan leer von Maltsch; Merze, Doberk, Kummel und Böhme mit Gütern von Berlin; Gallus, Winter, Klimke, Mettner und Klose mit Dachpappe von Berlin; Zimbalek, Pederke und Gallus mit Kohlentheer von Berlin; Böhme, Ableichter von Pommerzig; Seeliger Ableichter von Frankfurt; Schiwalski, Ableichter von Neusalz; Wilh. Scholz mit Gütern von Stettin und Frankfurt; Schmidtke mit Gütern von Frankfurt; Wanzek, Kuß, Steuer, Ludwig, Karasch und Schreiber mit Cement von Stettin; Erle, Ableichter von Kunitz; Bode mit Gütern und Friedrich Klette mit Thonröhren von Stettin; Matheus mit Ziegeln von Pogel; Pfunde mit Ziegeln von Dyhernfurt; Mazur, Ableichter von Pommerzig; Vetter, Schöbel, Schreiber, Bartsch und Klette mit Ziegeln von Steinau; Walter leer von Maltsch. — Abgeschwommen sind von hier: ein Kahn mit Zink nach Hamburg; ein Kahn mit Gütern nach Berlin; zwei Kähne mit Kohlen nach Stettin; drei Kähne mit Eisenbahnschwellen nach Steinau und zwei Kähne mit Kohlen nach Leubus.

Berlin, 12. Mai. Auch heute zeigte sich die Börse in vollkommen besonnener Haltung. Aus Wien lagen keine Nachrichten weiter vor, die die Besorgniß, daß die dortige Deroute noch an Umfang gewinnen könnte, zu vermehren geeignet wären, und nur der Umstand, daß die Wiener Börsenverhältnisse doch noch manche Punkte ungeklärt lassen, hielt unsere Börse davon zurück, mit größerer Lebhaftigkeit dem Geschäfte sich hinzugeben. Das Angebot war im Allgemeinen fast gänzlich verstummt, hin und wieder zeigte sich sogar schon bessere Kauflust, dem gegenüber nicht minder die Abgeber einige Reserve beobachteten, was allerdings den Verkehr beeinträchtigen mußte. Für auswärtige Fonds trafen gegen den Schluß der Börse zahlreiche Verkaufsaufträge ein, die besonders für österreichische Werthe Stimmung und Course drückten. In wieweit die Befürchtung der Suspendirung der Bankacte und der damit verbundenen Vermehrung der österreichischen Noten darauf influirte, bleibt dahingestellt; auf Wiener Wechsel schien diese Furcht nicht einflußlos, wenigstens wurden solche auf Zeit herabgesetzt angeboten. Die Speculationswerthe setzten gegen die Schlußnotirungen vom Sonnabend nicht ganz unerheblich niedriger ein, Deckungskäufe verursachten dann wohl eine Besserung der Course, doch konnte sich dieselbe nicht behaupten und war der Schluß auf diesem Gebiete wieder entschieden matt. Oesterreichische Bahnen blieben in den Notirungen ziemlich unverändert, trugen aber eine festere Tendenz und wurden auch lebhafter umgesetzt. Oesterreichische Fonds hatten ziemlich fest eröffnet, litten später aber unter stärkerem Angebot. Italien.-franz. Rente und Türken schwach behauptet, selbst Amerikaner, die ziemlich lebhaft umgesetzt wurden, ließen gegen den Schluß nach. In Russ. Staatswerthen wenig Verkehr und geringe Veränderungen. Deutsche Fonds sehr still, Preußische weniger fest, als in den Tagen zuvor, Consols niedriger, Anleihen meist still und unverändert. Prioritäten zeigten in preußischen Devisen gute Regsamkeit und feste Haltung, österreichische eher matt und angeboten, auch russische wenig fest, Kaiser Ferdinand-Nordbahn 96 bez. Der Eisenbahnactienmarkt bekundet eine wesentliche Besserung, Rheinisch-westphäl. gewannen Festigkeit, ließen zwar gegen den Schluß wieder etwas nach, bewegten sich aber ziemlich lebhaft; Bergische höher, Potsdamer, Stettiner, Anhalter rege, Schlesische Bahnen ziemlich behauptet; leichte Actien weichend, besonders Lüttich-Limburger. Prämien waren ziemlich begehrt, für Bankactien auf Prämie fehlten Abgeber. Im Allgemeinen setzten die Bankactien bei sehr geringen Umsätzen ihre Coursermäßigungen fort. Die schweren Banken, wie Disc.-Command., Darmstädter u. A. gingen ziemlich rege um. Eine energische Reaction zeigte sich für solche Bankactien, die durch forcirte Abgaben in den letzten Tagen sehr im Course gedrückt waren, so glich Elberfelder Bank den Rückgang vom Sonnabend fast völlig wieder aus, auch für Centralbank für Bauten machte sich ein größeres Decouvert bemerkbar. — Industriepapiere hielten sich meist in ruhigem Verkehr. Brauerei-Actien eher offerirt. Bau-Actien mäßig belebt. Birkenwerder Ziegelei sehr fest und begehrt. Waggon-Leihanstalt, Germania lebhaft steigend. Victoriahütte behauptete große Festigkeit, desgleichen Kölner Bergwerk. Nach Börsenschluß drückte besonders die Nachricht von den ernsten Verlegenheiten eines der größten Wiener Speculationshäuser. (Bank- u. H.-Z.)

B. **Stettin**, 12 Mai. [Stettiner Börsenbericht.] Wetter: regnig. Temperatur + 10° R. Barometer 28″. Wind: NW. — Weizen ruhig, pr. 2000 Pfd. loco gelb. 56—86 Thlr. bez., pr. Mai-Juni 85¼, ¼ Thlr. bez., Br. u Gld., pr. Juni-Juli 85¾ Thlr. bez., 85¾ Thlr. Br. u. Gld., pr. Juli-August 85¼, ¾ Thlr. bez. u. Br., 85½ Thlr. Gld., pr. August-September 85, 85¼ Thlr. bez, pr. September-October 79¼, ½ Thlr. bez., Br. u. Gld. — Roggen wenig verändert, pr. 2000 Pfd. loco 50—55 Thlr. bez, feiner 56½ Thlr. bez., pr. Mai-Juni 53½, ¼, ⅜ Thlr. bez., pr. Juni-Juli 53⅝, ⅞ Thlr. bez., 53¾ Thlr. Br. u. Gld., pr. Juli-August dito, pr. August-September dito, pr. September-October dito, pr. October-November 53½ Thlr. Br., 53¼ Thlr. Gld. — Gerste behauptet, pr. 2000 Pfd loco nach Qual. 52—61 Thlr. bez. — Hafer unverändert, pr. 2000 Pfd. loco nach Qual. 44—50 Thlr. bez., pr. Mai-Juni u. Juni-Juli 47½ Thlr. Gld. — Erbsen unverändert, pr. 2000 Pfd. loco nach Qual. 42—47 Thlr. bez., pr. Mai-Juni 46 Thlr. bez. — Winterrübsen pr. 2000 Pfd. pr. September-October 93½, ¼ Thlr. bez. — Rüböl geschäftslos, pr. 200 Pfd. loco 22⅙ Thlr. Br., pr. Mai-Juni 21⅚ Thlr. Br., pr. September-October 22½ Thlr. bez. u. Br. — Spiritus unverändert, pr. 100 Liter à 100 pCt loco ohne Faß 17⅜ Thlr. bez., pr. Mai-Juni 17½ Thlr. bez., pr. Juni-Juli 17⅚ Thlr. bez., pr. Juli-August 18⅙ Thlr. bez., pr. August-September 18 5/12 Thlr. bez. u. Gld., 18½ Thlr. Br., pr. September-October 18 5/24 Thlr. bez. — Petroleum loco 5¾ Thlr. bez., pr. September-October 5⅚ Thlr. bez., Br. u. Gld.

Angemeldet: Nichts.

Regulirungspreise: Weizen 85½, Roggen 53⅝, Rüböl 21 11/12, Spiritus 17½, Petroleum 5¾ Thlr.

Posen, 12. Mai. [Producten-Bericht von Lewin Berwin Söhne.] Roggen: (pro 1000 Kilogramm) flau. Kündigungspreis 55½. Gek. — Wspl. Mai 55¾ G., 56 Br., Mai-Juni 55¼—55 bez. u. G., Juni-Juli 55¼—55 bez. u. G., Juli-August 53½ bez. u. Br., August-September 53 Br., Herbst 52½ bez. u. Br. — Spiritus (pro 10,000 Liter %) flau. Kündigungspreis 17 7/12. Gek. — Liter. Mai 17 7/12—½ bez. u. G., Juni 17⅚—¾ bez. u. G., Juli 18 1/12 bez. u. G., August 18⅓ bez. u. Br., September 18¼ Br., October —.

Posener Markt-Bericht. Weizen: begehrt, pro 1050 Kilogramm feiner 90—95 Thlr., mittel 80—85 Thlr., ordinär und defect 70—75 Thlr. — Roggen: gefragt, pr. 1000 Kilogr. feiner 55—58 Thlr., mittel 52—54 Thlr., ordinär 50—51 Thlr. — Gerste: ohne Angebot, pr. 925 Kilogr. feine 49—53 Thlr., mittel und ordinär 44—47 Thlr. — Hafer: beachtet, pr. 625 Kilogramm feiner 30—33 Thlr., mittel u. defect 27—29 Thlr. — Erbsen: unverändert, pro 1125 Kilogramm, Koch-Erbsen 50—54 Thlr., Futter-Erbsen 44—47 Thlr. — Lupinen: preishaltend, pr. 1125 Kilogr. gelbe 33—37½ Thlr., blaue 28—31 Thlr. — Wicken: matter, pr. 1125 Kilogr. 34—38 Thlr. — Oelsaaten: pr. 50 Kilogr. Raps — Thlr. Rips — Thlr. — Leinsaamen: ohne Umsatz, pro 50 Kilogr. 75—85 Thlr., — Klee matt, weiß 10—20, roth 12—18 Thlr. — Buchweizen: geschäftslos, pr. 75 Kilogramm 46—50 Thlr. — Feinste Waaren über Notiz. — Wetter: Regen.

Frankfurt a. M., 10. Mai. [Wochenbericht.] Wir haben heute von einer Börsenwoche zu berichten, wie sie trauriger selbst in Kriegszeiten nicht erlebt wurde. —

Mürbe gemacht von den schweren Opfern, welche die Liquidationen der jüngsten Monate forderten, bedurfte es keines großen Ereignisses, den Bau einstürzen zu machen, welcher schon lange die Bezeichnung „künstlich“ verdiente.

Einen Sturz der jähsten Art mußte die Wiener Börse erleben und die andern Plätze wurden mit jenen Effecten bombardirt, welche nicht nur in Wien allein gehandelt werden. —

Wir sahen in Folge dessen während der abgelaufenen Woche Börsen, wie man sie nur zu Zeiten politischer Krisen erlebte und wir haben heute von Coursen zu erzählen, welche riesige Differenzen seit unserem jüngsten Bericht aufweisen.

Wir kommen weiter unten auf Details zurück. Der Schlußtag der jüngsten Woche brachte die colossalsten Schwankungen und die niedrigsten Course und obgleich von Wien beruhigendere Nachrichten vorliegen, nach welchen das Börsengeschäft sistirt und eine Regelung der fabelhaft verwickelten Zustände bevorstehend ist, will man sich sowohl hier als auch in Berlin nicht ermannen, und die zur Realisation kommenden Effecten nur zu bedeutend reducirten Coursen aufnehmen.

Eine Ueberstürzung wird die Börse stets kennzeichnen und so wie wir zu seiner Zeit, als die umgekehrte Richtung die tonangebende war, vor jeder sanguinischen Auffassung warnten, so glauben wir auch jetzt betonen zu sollen, daß auch nach unten zu ein Halt kommen wird, und die allzu pessimistische Auffassung der heutigen Börsenverhältnisse nicht minder nachtheilig erweisen dürfte.

Von den tonangebenden Speculationspapieren, waren es besonders Creditactien, welche ihren Preis beträchtlich herabsetzten mußten. Dieselben schließen, nachdem sie von 344 auf 322 gewichen, 325. — Oesterreichische Nationalbankactien in der Vorwoche 1001, sind auf 964 zurückgegangen. — Darmstädter sind 430, gegen 441½. — Meininger 131½ gegen 136¾. —

Bei den Bahnen wurden besonders Staatsbahn-Actien von der weichenden Richtung betroffen. Dieselben bleiben 346 gegen 357½; Lombarden 197½ gegen 204¼; Nordwest 224¾ gegen 229¾; Galizier 231½ gegen 239¼; Franz Josef 230½ gegen 237; Buschtiehrader Lit. B. 230 gegen 236; Baierische Ostbahn 117 gegen 124.

Auf dem Anlagemarkte sind Eisenbahn-Prioritäten unbeachtet, Fonds theilweise niedriger, besonders Oesterreichische Renten: Silberrente 65⅝, Papierrente 62¼. Spanier 19⅛. 81er Amerikaner 98½, 82er ungek. 95⅝, gek. 96⅞, Juli 85er 95⅝, Mai 85er 97⅞.

Loospapiere gut behauptet: Mindener Loose 93¾; Badische 69⅞, Braunschweiger 24¼, Oesterreichische 60er Loose 92¼, 64er 171⅞, Creditloose 205⅞, Ungarloose 105, Raaber Loose 79¾, Finnländer 9 15/16.

Von Devisen ist Wien in k. Sicht 106⅝, in l. Sicht 105⅞, London 117⅝, Paris 92⅝.

Napoleons 9,20. Sovereigns 11,47. Golddollars 2,26. Friedrichsd'or 9,57.

Der Geldstand ist ziemlich leicht.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Paris, 12. Mai, Nachmittags 3 Uhr. [Schluß-Course.] 3proc. Rente 54, 40. Anleihe de 1871 86, 10. Anleihe de 1872 87, 35. Ital. 5proc. Rente 63, 30. do. Tabaksactien 815, 00. Franzosen (gestempelt) 758, 75. do. neue —, —. Oesterr. Nordwestbahn —, —. Lomb. Eisenbahn-Actien 432, 50. do. Prioritäten 255, 75. Türken de 1865 54, 70. do. de 1869 322, 00. Türkenloose 169, 50. Fest.

London, 12. Mai, Nachm. 4 Uhr. Consols 93, 07. Ital. 5proc. Rente 62. Lombarden 16, 15. 5proc. Russen de 1871 93½. 5proc. Russen de 1872 93¼. Silber —. Türk. Anleihe de 1865 53, 13. 6proc. Türken de 1869 62, 05. 9proc. Türken-Bonds —. 6proc. Verein. St. pro 1882 90¾. Oesterr. Silberrente 66⅝. Oesterr. Papierrente —. Ruhig.

Frankfurt a. M., 12. Mai, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Lond. Wechsel 117½. Pariser do. 92½. Wiener do. 106¾. Franzosen*) 345½. Hess. Ludwigbahn 165½. Böhmische Westbahn —. Lombarden*) 197½. Galizier 228. Elisabetbahn 252. Nordwestb. 224. Oregon 29. Creditactien*) 323½. Russ. Bodencredit 87. Russen 1872 92. Silberrente 65¼. Papierrente 62⅛. 1860er Loose 91¾. 1864er Loose 171¾. Raab-Grazer 80⅝. Amerikaner de 82 95⅝. Darmst. Bank 433. Deutsch-österr. Bank 113. Prov.-Disconto-Gesellschaft 149. Brüsseler Bank 106¼. Berliner Bankverein 127½. Frankf. Bankverein 127½. do. Wechslerbank 89⅞. Nationalbank 965 à 980. Meininger Bank 131¼. Schiff'sche Bank 220. Hahn Effectenbank 125. Continental —.

Süddeutsche Immobilien-Gesellschaft 120.

Wenig besser, Course sehr schwankend, für Speculationswerthe Angebot vorherrschend, Anlagewerthe dagegen fest, in Banken ebenfalls Reprise. — Nach Schluß der Börse: Creditactien 322, Franzosen 344, Lombarden 197¼. Silberrente 65¼.

Zum Zweck der Prolongirung des Bezugsrechtes und der Einzahlungen auf die jungen Actien bis zum 30. October d. J. hat der Frankfurter Bankverein eine außerordentliche Generalversammlung seiner Mitglieder auf den 21. d. Mts. ausgeschrieben; weitere Einzahlungen auf die jungen Actien sollen nicht vor dem Jahre 1874 erfolgen.

*) per medio resp. per ultimo.

Frankfurt, 12. Mai, Abends. [Effecten-Societät.] Amerikaner 95⅝. Creditactien 315, 50. Staatsbahn 340, 75. Lombarden 194, 75. Galizier —. 1860er Loose —. Silberrente 64⅛. Bankactien 962. Hahn'sche Effectenbank 123—121. Continental 106. Darmstädter 428. Schwankend, bewegt.

Dresden, 12. Mai, Nachm. 2 Uhr. Creditactien 185¾. Lomb. 114. Silberrente 65½. Sächsische Creditbank 115. Sächsische Bank (alte) 146. do. (junge) 141½. Leipziger Credit 170. Dresdener Bank 97. Dresdener Wechslerbank 109¼. Dresdner Handelsbank —. Sächsischer Bankverein 93½. Oesterr. Noten 91¼. Lauchhammer —. Matt.

Hamburg, 12. Mai, Nachm. (Schluß-Course.) Hamb. Staats-Pr.-Anl. 101. Silberrente 63. Oesterr. Creditactien 271. do. 1860er Loose 94. Nordwestbahn —. Franzosen 733. Raab-Grazer 82. Lombarden 424. Italienische Rente 60⅛. Vereinsbank 120. Hahn —. Laurahütte 225. Commerzbank 103. Nordd. Bank 163¼. Prov.-Disc.-Bank 149. Anglo-deutsche Bank 87. do. neue 87. Dänische Landmannbank 102. Dortmunder Union 151. Wiener Unionbank 190. 64er Russ. Präm.-Anleihe 127. 66er Russ. Pr.-Anleihe 124½. Amerikaner de 1882 91⅛. Disconto 6¼ pCt. Sehr matt.

Hamburg, 12. Mai. [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen loco unverändert, Weizen auf Termine ruhig, Roggen niedriger. Weizen pr. Mai-Juni 126pfd. pr. 1000 Kilo netto 260 Br. und Gd., pr. Juli-August pr. 1000 Kilo netto 250 Br. und Gd., pr. Septbr.-October 126pfd. pr. 1000 Kilo netto 239 Br. und Gd. Roggen pr. Mai-Juni 1000 Kilo netto 162 Br., 161 Gd., pr. Juli-August 1000 Kilo netto 162 Br., 161 Gd., pr. Septbr.-October 1000 Kilo netto 161 Br., 160 Gd. Hafer und Gerste unverändert. Rüböl fest, loco 34½, pr. Mai 23, pr. Octbr. pr. 200 Pfd. 72½. Spiritus matt, pr. Mai 100 Liter 100% 42½, pr. August-September 46, pr. September-October 45¾. Kaffee sehr fest; Umsatz 5000 Sack. Petroleum matt, Standard white loco 16, 50 Br., 16, 25 Gd., pr. Mai 16, 25 Gd., pr. August-December 17, 25 Gd. — Wetter: Schön.

Hamburg, 12. Mai, 8 Uhr 30 Min. [Abendbörse.] Oesterr. Silber-Rente 62¾. Oesterr. Credit-Actien 270—272—265—266. Franzosen — —. Lombarden 410—422—416,50—417,50. Italiener 60. Bergisch-Märkische 113. Cöln-Mindner 149, Rhein. Eisenb.-St.-Actien 139, Commerzbank —. Norddeutsche Bank — —. Internationale Bank —. Anglo-Deutsche Bank 87. Laurahütte 225—222—223. Dortmunder Union 148, 50. Amerikaner 91¼. Oesterr. Staatsbahn 728, 50—731—726—727. Nordwestbahn 480. Sehr matt, Schluß etwas ruhiger. 9 Uhr 20 M. Schließlich weniger sehr matt. Lombarden 416. Credit-Act 264. Staatsbahn 725.

Liverpool, 12. Mai, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 10,000 Ballen. Sehr ruhig. Tages-Import 9000 Ballen amerikanische.

Liverpool, 12. Mai. (Mittags-Bericht.) Umsatz 12,000 Ballen. Speculation und Export 2500 Ballen. — Stetiger.

Middl. Orleans 9⅛, middl. amerikanische 8⅞, fair Dhollerah 6, midd fair Dhollerah 5⅝, good middl. Dhollerah 4⅞, middl. Dhollerah 4, fai Bengal 3⅞, new fair Domra 6⅛, good fair Domra 6⅝, fair Pernam 9⅝ Smyrna, 7⅛, Egyptische 9¾.

Köln, 12. Mai, Nachmittags 1 Uhr. [Getreidemarkt.] Weizen matt, hiesiger loco 9, 15, fremder loco 9, 5, pr. Mai 8, 28½, pr. Juli 8, 23½ pr. Novbr. 7, 28. — Roggen behauptet, loco 5, 20, pr. Mai 5, 11. pr. Juli 5, 15½, pr. Novbr. 5, 16½. — Rüböl fest, loco 12, pr. Mai 11 7/10, pr. October 12 4/10. Leinöl loco 12 6/10. Wetter: Warm.

Paris, 12. Mai, Nachm. [Productenmarkt.] Rüböl ruhig, pr. Mai 94, 50, pr. Juli-August 95, 75, pr. September-Decbr. 96, 50. — Mehl behauptet, pr. Mai 73, 75, pr. Juni 74, 25, pr. Juli-August 75, 50. — Spiritus pr. Mai 53, 25. — Wetter: Schön.

London, 12. Mai, Nachm. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Der Markt schloß für sämmtliche Getreidearten sehr fest. Englischer und fremder geringer Waizen 1 sh., Malzgerste ½ sh. höher. — Wetter: Sehr schön.

Amsterdam, 12 Mai, Nachm. 4 Uhr 30 Minuten. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen unverändert. pr. Mai 386, pr. Octbr. 361. — Roggen loco unverändert, pr. Mai 199½, pr. October 201½. — Rüböl loco 42¼, per Herbst 42½. — Wetter: Schön.

Antwerpen, 12. Mai, Nachm. 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.]

(Schlußbericht.) Roggen fest, inländischer 21⅛ — Hafer fest. — Königsberg 20⅛. — Gerste stetig.

Antwerpen, 12. Mai. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco und pr. Mai 40⅛ bz. u. Br., pr. Juni 40⅛ Br., pr. September 44 Br., pr. September-Decbr. 44⅛ bez. und Br., Weichend.

Bremen, 12. Mai. Petroleum flau, Standard white loco 16 Mk. 5 Pf. bez.

Berliner Börse vom 12. Mai 1873.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	k. S.	4	139½ bz.
do. do.	2 M.	4	138⅝ bz.
Hamburg 300 Mk.	k. S.	4	— —
do. do.	2 M.	4	— —
London 1 Lst.	3 M.	4½	6.19⅝ bz.
Paris 300 Frcs.	2 M.	5	— —
Wien 150 Fl.	8 T.	5	90 bz.
do. do.	2 M.	5	88¼ bz.
Augsburg 100 Fl.	2 M.	4	56 16 B.
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	6	99¾ G.
do. do.	2 M.	4½	— —
Frankf.a.M. 100 Fl.	2 M.	5	— —
Petersburg 100 SR.	3 M.	5½	88¼ bz.
Warschau 90 SR.	8 T.	5½	80⅝ bz.
Bremen	8 T.	5	—

Fonds und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	— —
Staats-Anl. 4½ %ige	4½	99⅞ bz.
dito consolid.	4½	104 bz.
dito 4%ige	4	96 bz.
Staats-Schuldscheine	3½	88½ bz.
Präm. Anleihe v. 1855	3½	127 et bz. B.
Berliner Stadt-Oblig.	4½	101½ bz
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	93¼ bz.
Pfandbriefe. Berliner	4½	99⅝ bz
Central-Boden-Cr.	5	100 bz
do. Unkündb.	5	105¼ G.
Pommersche	3½	81¼ G.
Posensche	4	88¾ bz.
Schlesische	3½	— —
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	94 bz.
Pommersche	4	95 bz. B.
Posensche	4	93 B.
Preussische	4	94¼ bz.
Westfäl. u. Rhein.	4	97 G.
Sächsische	4	96 G.
Schlesische	4	94½ bz

Kurh. 40 Thlr.-Loose 72¼ bz. G.
Oldenburger Loose — —

Louisd'or 110¼ bz.	Dollars — —
Sovereigns 6.21¼ bz.	FrmdBkn. 99⅔ bz
Napoleons 5.10⅛ bz.	Oest. Bkn. 91⅛ bz
Imperials 5. 16 bz.	Russ. Bkn. 80⅝ bz.

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4⅕	65⅝ à 4⅞ bz.
do. Papierrente	4⅕	62¼ à 1½ bz B
do. Lott.-Anl. v. 60	5	91½ bz.
do. 64er Präm.-Anl.	4	96 B.
do. Credit-Loose	—	117½ bz.
do. 64er Loose	—	93¼ bz.
do. Silberpfandbr.	5½	— —
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Ges.	5	— —
Wiener Silberpfandbr.	[illegible]	[illegible]
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	[illegible]
do. 1866	5	[illegible]
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	[illegible]
Russ.-Pol. Schatz-Oblig.	4	[illegible]
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	[illegible]
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	[illegible]
Amerik. 6% Anl. p. 1882	6	[illegible]
do. 5% Anleihe	5	[illegible]
Badische Präm.-Anl.	4	[illegible]
Baiersche 4% Anleihe	4	[illegible]
Französische Rente	5	[illegible]
Ital. neue 5% Anleihe	5	[illegible]
Ital. Tabak-Oblig.	6	[illegible]
Raab-Grazer 100 Thlr.-L.	4	[illegible]
Rumänische Anleihe	8	[illegible]
Türkische Anleihe	5	[illegible]
Ung. 5% St.-Eisenb.-Anl.	5	[illegible]

Badische 35 Fl.-Loose 38¾ [illegible]
Braunschw. Präm.-Anl. 24¼ B.
Schwedische 10 Thlr.-Loose —
Finnische 10 Thlr.-Loose —

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	[illegible]
do. III. v. St. 3½ g.	4	[illegible]
do. VI.	4½	[illegible]
do. Nordbahn	5	[illegible]
Breslau-Freib. Litt. D.	4½	[illegible]
do. G.	4½	[illegible]
do. H.	4½	99½ B.
do.	5	102 bz B.
do. Brieg-Neisse	4½	— —
Cosel-Oderb. (Wilh.)	4	89 G.
do. do. III.	4½	— —
do. do. IV.	4½	—
do. do.	5	102 bz B.
Ostpreuss. Südbahn	5	101⅜ G.
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	102 B.
Schlesw. Eisenbahn	4½	96½ B.
Stargard-Posen III. Em.	4½	— —
Lemberg-Czernowitz	5	70 B.
do. do. II.	5	78¼ bz. G.
do. do. III.	5	69½ et bz. B.
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	93⅛ G.
do. do. neue	5	88⅛ bz G.
Kaschau-Oderberg	5	82½ bz.
Kronpr. Rudolph-Bhn	5	85¾ bz B
Mähr.-Schl. Centralbhn	5	81¼ B
Oesterr.-Französische	3	297½ bz. G.
do. do. neue	3	285½ B.
do. südl. Staatsbhn.	3	248¾ bz.
do. neue	3	248¼ bz B
do. Obligationen	5	87 bz. B
Chemnitz-Komotau	5	92 B
Prag-Dux	5	86⅞ G. 87 B.
Dux-Bodenbach	5	89¼ bz. B.
Rockford Rock Island	7	28½ B.
Ung. Nordostbahn	5	74 G.
Ung. Ostbahn	5	70⅞ bz. B
Warschau-Wien II.	5	95⅝ B.
do. III.	5	95 B.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1871	1872	Zf.	
Aachen-Mastricht	⅝	—	4	41 bz
Berg.-Märkische	7⅞	—	4	113½ à 4¼ bz
Berlin-Anhalt	18⅔	17	4	183¾ bz B.
Berlin-Görlitz	0	3½	4	108¼ bz G.
Berlin-Hamburg	10⅔	12	4	227¼ bz G.
Berl.-Potsd.-Magd.	14	8	4	136 bz
Berlin-Stettin	11⅞	12¾	4	184 bz B.
Böhm. Westbahn	6¼	—	5	132¼ bz
Breslau-Freib.	9⅛	7½	4	113 bz B.
do. neu	—	—	5	104 bz
Cöln-Minden	11⅕	—	4	143½ à 50 b
do. do. neu	5	—	5	111¾ bz
Dux-Bodenbach B.	5	—	5	63 bz G.
Gal. C.-Ludw.-B.	5⅝	—	5	108¾ à 10¾
Halle-Sorau-Guben	4	0	4	63¾ bz
Hannover-Altenb.	5	—	5	72¾ bz
Kaschau-Oderberg	5	—	5	74⅜ bz
Kronpr.-Rudolfb.	5	—	5	74 bz
Ludwigsh.-Bexb.	11⅞	—	4	185½ bz
Märk.-Posener	0	0	4	60 bz
Magdeb.-Halberst.	8⅝	—	4	129⅝ bz
Magdeb.-Leipzig	16	—	4	257¼ bz
do. Lit. B.	4	—	4	96¼ bz
Mainz-Ludwigshaf.	11	—	4	165¼ bz
Ndrschl.-Märk.	4	—	4	94¼ bz
Ndrschl.-Zweigb.	5	—	4	—
Oberschles. A. u. C.	13⅜	13⅜	3½	178 bz
do. B.	13⅜	13⅜	3½	153½ bz
Oestr.-Fr.-St.-B.	12	—	5	196½ à 8¾ b
Oester.-Nordwestb.	5	—	5	128½ à 27½ b
Oestr. südl. St.-B.	4	—	5	113¼ à 13¾ b
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	44¾ bz G
Rechte O.-U.-Bahn	3	6⅟₁₅	5	124 bz B.
Reichenberg-Pard.	4⅔	—	4½	74¾ bz G.
Rheinische	10	—	4	139¼-40¼ b.
Rhein-Nahe Bahn	0	—	4	39½ bz
Rumän. Eisenb.	5⅞	—	5	44⅝ bz
Schweiz. Westbahn	2	—	4	51⅝ bz B.
Stargard-Posener	4½	—	4½	99¾ et bz G
Thüringer	10⅔	—	4	137 bz
Warschau-Wien	12	—	5	84¼ G

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	5	5	5	103 bz
Berlin Nordbahn	—	—	5	59½ B.
Breslau-Warschau	5	—	5	50 B.
Halle-Sorau-Guben	5	2½	5	72¼ bz
Hannover-Altenb.	5	—	5	82 bz
Kohlfurt-Falkenb.	—	—	5	88 bz G.
Märk.-Posener	0	0	5	72¾ b. G.
Magdeb.-Halberst.	3½	—	3½	83½ bz
Ostpr. Südbahn	0	0	5	71 bz
Rechte O.-U.-Bahn	5	—	5	121¾ bz
Saal-Bahn	—	—	5	62 B.

Bank- und Industrie-Papiere.

AngloDeutscheBk.	—	7½	5	85½ bz
Berliner Bank	15	14	4	10 bz G.
Berl. Bankverein	16	18	5	129 bz G.
Berl. Kassen-Ver.	12⅔	19⅗⁄₁₀	4	289 B.
Berlin. Hand.-Ges.	12½	—	4	147⅝ bz G.
Berl. Lombard-Bk.	5	11¼	5	86¾ bz G.
Berl. Makler-Bank	25⅔	11	[illegible]	94⅛ b B.
Berl. Prod.-Makl.-B.	—	8¼	[illegible]	93⅞ G.
Berl. Wechslerbnk.	12½	0	[illegible]	51⅛ bz G
Braunschw. Bank	8⅔	6⅔	4	119¾ G.
Bresl. Disc.-Bank				
Friedenth. a. u. C.	13	10	[illegible]	101¾ bz G
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Westend, Comm.-G.	16	—	5	162 bz G.
Baltischer Lloyd	10	—	5	55 B.
Bresl. Bierbrauerei	7	—	5	70 bz B.
do. verein. Oelfab.	—	7½	5	81 bz G
Bresl. E.-Wagenba.	7	9	5	82 B.
Erdm. Spinnerei	—	6	5	82 bz
Hoffm's Wagg.-Fab.	—	—	5	70 bz G.
S. Act. Br. (Scholtz)	9	7	5	77¼ bz G.
do. Porzellan	—	—	5	95 bz
Schl. Leinenindust.	10	—	5	104½ bz G
Schl. Tuchfabrik	11	9	5	95 bz G
do. Wagenb.-Anst.	—	—	5	81¾ B.
Donnersmarkhütte	—	—	5	80¼ bz G
Königs- u. Laurah.	12½	—	5	227¾ bz
Lauchhammer	7	—	[illegible]	101 bz G.
Marienhütte	—	—	[illegible]	110 bz G
Minerva	—	11	5	23⅛ bz G
O. Schl. Eisenwerke	—	10	5	83 bz
Bedeshütte	—	—	[illegible]	166 bz B
Schl. Kohlenwerk	—	—	[illegible]	112 bz
Schles. Zinkh.-Act.	6	—	[illegible]	104 bz B.
do. St.-Pr.-Act.	6	—	[illegible]	104 bz B.
Tarnowitz. Bergb.	9	—	4½	285¼ bz G.
Hyp.Pfdb.d.Pr.Bo.	—	—	[illegible]	100 G.
Pomm. Hyp.-Briefe	—	—	[illegible]	100¼ bz
Goth. Präm.-Pfndb.	—	—	5	103½ bz
MeiningerPrämPf.	—	—	4	93 B.
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	12	16⅘	4	121 bz G.
Schles. Feuervers.	20	17½	4	120 B.

Bank-Discont 6 pCt.
Lombard-Zinsfuss 7 pCt.

Wien, 12. Mai. [Die Einnahmen der Elisabeth-Westbahn] betrugen in der Woche vom 1. bis zum 8. Mai 220,568 fl., ergaben mithin gegen die entsprechende Woche des Vorjahres eine Mehreinnahme von 16,712 fl. — Wocheneinnahme der Linie Neumarkt-Braunau-Simbach 12,289 fl., Mehreinnahme 2737 fl. — Wocheneinnahme der Linie Salzburg-Hallein 2155 fl., Mehreinnahme 221 fl. — Wocheneinnahme der Linie Ebersdorf 1596 fl., Mehreinnahme 1354 fl.

Triest, 11. Mai. [Der Lloyddampfer „Minerva"] ist heut Früh um 3 Uhr mit der ostindisch-chinesischen Ueberlandpost aus Alexandrien hier eingetroffen.

[Ueber die Erhöhung des Londoner Bank-Disconts] läßt sich der „Economist" wie folgt vernehmen: „Die Zahlung der französischen Kriegscontribution hat ihre übliche finanzielle Wirkung ausgeübt. Sie hat den Geldwerth erhöht. Während der letzten 14 Tage allein hat Frankreich an Deutschland 10,000,000 Lstrl. gezahlt, und das Wunder ist nicht, daß solch' große Zahlungen die Geldmärkte Europas einigermaßen beunruhigen, sondern, daß dieselben so wenig beunruhigen. Jede wichtige Uebertragung von Geld von Hand zu Hand in Lombard-Street trägt, wie wir durch tägliche Erfahrung wissen, dazu bei, Geld theurer zu machen, und zeigt, wie raffinirt und wie wirksam unsere modernen Methoden sind, daß sie sich so leicht einer Transaction anpassen können, deren Größe sie zu einer Novität in der Welt macht, und dieselben so vollständig adjustiren können. In Deutschland hat zur Zeit der großen französischen Zahlungen die übliche Geldtheuerung, die anfangs so seltsam erschien, geherrscht. Aber das Geld geht thatsächlich in den Besitz der Regierung und nicht auf den Geldmarkt über. In vielen Fällen wird Geld sogar vom allgemeinen Markt zurückgezogen, da ein Theil der Kriegscontribution durch Wechsel auf Deutschland gezahlt wird und wenn deren Erträge in den Staatsschatz fließen und dort gelassen werden, ist der offene Markt verhältnißmäßig geschwächt. Da der Geldwerth allenthalben um sie herum stieg, und da die Anforderungen an sie nach Disconto stark waren, hatten die Bandirectoren keine andere Wahl als ihren Zinsfuß zu erhöhen. Ihre Reserve will keine Reduction erdulden und wenn sie Geld ernstlich und für eine Zeit lang theurer auf dem Continent als hier werden ließen, würde sich bald eine Nachfrage darnach einstellen. Wie unser Leser wohl wissen, halten wir die Reserve bereits einigermaßen für zu niedrig; wenn ein plötzlicher Begehr nach Edelmetall vom mindesten Umfange irgend woher entstehen sollte, würde die Bank ihre Rate sehr rasch hinaufzuschrauben haben. Wir gestehen, daß wir eine Politik vorziehen, die eine größere Reserve aufrechthält und nicht so rasch das Disconto zu erhöhen braucht.

Leipzig, 11. Mai. [Börsenverein der Buchhändler.] Am heutigen Cantatesonntag fand im großen Sale der Buchhändlerbörse die Hauptversammlung des Börsenvereins der deutschen Buchhändler statt. Dieselbe wurde durch den Vorsitzenden Hrn. Jul. Springer (Berlin) mit dem Jahresbericht eröffnet; aus Letzterem heben wir folgende wesentliche Punkte hervor: Die Mitgliederzahl, die im Juli v. J. noch 1049 betrug, war bis zum April d. J. auf 1145 gestiegen. Durch den Tod verlor der Verein 14 Mitglieder, darunter den in allen Kreisen hochgeachteten Franz Köhler in Leipzig. — Die Generalversammlung genehmigte die vorgetragenen Rechnungsberichte und ertheilte dem Vorstand Decharge. Schließlich wurden die Herren Adolf Enslin (Berlin) und H. Böhlau (Weimar) mit je 145 Stimmen (von 152 abgegebenen Stimmzetteln) als Vorstandsmitglieder gewählt.

[Londoner Colonialwaaren-Markt.] Sonnabend, 10. Mai. Zucker stetig, ein Cargo Trinidad-Cuba wurde zu 23, 3 in London begeben. — Kaffee stramm. — Reis, Thee und Jute matt. — Pfeffer —.

Metalle: Kupfer flau, Chili Pfd. Sterl. —, Walaroo Pfd. Sterl. —. — Zinn stetig, Straits Pfd. Sterl. 137. — Zink ruhig, aber stetig, Pfd. Sterl. —.

Petroleum ruhig, zu 1, 2¾—1, 3.
Terpentin unbelebt, zu 39—39½.
Baumwollsaamenöl: stetig, Hull 29—29, 3.
Rüböl: matt, loco 37½, Mai-August 37¾, letzte 4 Monate 37¾—38.
Leinöl: ruhig, London 33, 3, in Exportfässern 33, 6, Hull 32, 10½ bis 33, lauf. Monat 33—33½, Mai-Juni 33, 1½—33, 3, Juli-December 32, 6—32, 9.
Der Wochen-Export per Hull beträgt 324 Tonnen.

Newyork, 11. Mai. [Der Dampfer des baltischen Lloyd „Humboldt"] ist heute mit voller Ladung, Post und Passagieren von hier via Havre nach Stettin in See gegangen.

Berlin, 12. Mai. Weizen: Termine flau, besonders pro Mai. Gekündigt 44,000 Ctnr. Kündigungspreis 91 Thlr. Loco 72—94 Thlr. pro 1000 Kilogr. nach Qualität bez., pro Mai 91⅛—90½—91½ Thlr. bez., Mai-Juni 89¼—88¾—89 Thlr. bez., Juni-Juli 89—88½—¾ Thlr. bez., Juli-August 88—86—85⅝—¾ Thlr. bez., August-September — Thlr. bez., September-October — Thlr. bez., gelber — Thlr. bez. — Roggen loco nur in besserer Waare beachtet. Für Termine waren die Anerbietungen zwar nicht sehr stark, aber doch andauernd überlegen und Preise gingen deshalb langsam zurück, ohne sich schließlich zu erheben. Gekündigt 26,000 Ctnr. Kündigungspreis 54⅞ Thlr. Loco 55—60 Thlr. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, inländischer 58—60 Thlr. ab Bahn bez., russischer 54¼—54¾ Thlr. ab Bahn bez., pr. Mai 55—54¾ Thlr. bez., Mai-Juni 55—54¾ Thlr. bez., Juni-Juli 55⅛—54⅞ Thlr. bez., Juli-August 54¾—⅞ Thlr. bez., August-September 54¾ Thlr. bez., September-October 54⅜—⅛ Thlr. bez. — Rüböl anfangs recht fest, dann ebenfalls matt. Gekündigt 200 Ctnr. Kündigungspreis 21¹¹⁄₁₂ Thlr. Loco 22½ Thlr. bez. — Spiritus behauptete sich auf nahe Sichten leidlich gut, während später billiger verkauft wurde, loco ohne Faß 17 Thlr. 22—25 Sgr. bez., pro Mai 18 Thlr. 4—1—3 Sgr. bez., Mai-Juni 18 Thlr. 4—1—3 Sgr. bez., Juni-Juli 18 Thlr. 10—8—10 Sgr. bez., Juli-August 18 Thlr. 21—19—20 Sgr. bez., August-September 18 Thlr. 27—26 Sgr. bez., September-October 18 Thlr. 18 Sgr. bez. — Gekündigt 30,000 Liter. Kündigungspreis 18 Thlr. 5 Sgr. — Wetter: sehr schön.

Breslau, 13. Mai, 9½ Uhr Vorm. Der Geschäftsverkehr am heutigen Markte war von keiner Bedeutung, bei mäßigen Zufuhren und unveränderten Preisen.

Weizen in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilog. schlesischer weißer 7⅔ bis 9⅚ Thlr., gelber 7⅔—9⅙ Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.
Roggen nur feine Qualitäten beachtet, pr. 100 Kilog. 5⅓—6¹⁄₁₂ Thlr., feinste Sorte 6⅙ Thlr. bezahlt.
Gerste matter, pr. 100 Kilogr. 5¼—5⅚ Thlr., weiße 5⅔—6 Thlr.
Hafer sehr fest, pr. 100 Kilogr. 4⅙ bis 4⅚ Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.
Erbsen offerirt, pr. 100 Kilog. 4⅚—5⅓ Thlr.
Wicken matter, pr. 100 Kilog. 3¹¹⁄₁₂—4⅙ Thlr.
Lupinen gesucht, pr. 100 Kilogr. gelbe 3⅙ 3½ Thlr., blaue 3 bis 3¼ Thlr.
Bohnen preishaltend, pr. 100 Kilog. 5¾—6 Thlr.
Mais schwach zugeführt, pr. 100 Kilog. 5⅓—5⅚ Thlr.
Oelsaaten schwach offerirt.
Schlaglein gute Kauflust.

Per 100 Kilogramm netto in Thlr., Sgr., Pf.									
Schlag-Leinsaat	8	20	—	9	—	—	9	15	—
Winter-Raps	9	7	6	9	15	—	10	—	—
Winter-Rübsen	8	15	—	8	17	6	9	7	6
Sommer-Rübsen	8	10	—	8	17	6	9	10	—
Leindotter	7	2	6	7	15	—	8	2	6

Rapskuchen sehr fest, schlesische 71—72 Sgr. pr. 50 Kilogr.
Leinkuchen unverändert, schlesische 90—92 Sgr. pr. 50 Kilogr.
Kleesaat ohne Zufuhr, — rothe 12—16⅙ Thlr. pr. 50 Kilogr., weiße 12—16—18 Thlr. pr. 50 Kilogr., hochfeine über Notiz bezahlt.
Thymothee ohne Aenderung, 8⅚—10⅙ Thlr. pr. 50 Kilogr.
Kartoffeln pr. 50 Kilogr. 28 Sgr. bis 1 Thlr., pr. 5 Liter 3¼—4 Sgr.

Telegraphische Depeschen.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Bern, 12. Mai. Der Erzbischof Lachat hat in einem Schreiben an den Bundesrath die Erklärung abgegeben, daß, obgleich er sich immer noch als Bischof der ganzen Diöcese Basel betrachte, er nichtsdestoweniger behufs Vermeidung größerer Conflicte gewisse Modificationen in der Jurisdiction über dieselbe eintreten lassen werde.

Basel, 12. Mai. In der gestrigen Volksabstimmung des Cantons Baselland ist das neue Gesetz über die Strafanstalten, das Strafgesetz und das Gesetz betreffend die Eisenbahnconcessionen angenommen, das neue cantonale Besoldungsgesetz abgelehnt worden.

Rom, 12. Mai. Der König verlangte einen detaillirten Bericht über die gestrigen Ereignisse. Die Regierung ergriff energische Maßregeln, um die Ruhestörungen zu unterdrücken. Weitere Verhaftungen wurden vorgenommen. Die gestern Verhafteten gehören dem Arbeiterstande an.

Die „Liberta" constatirt die Mäßigung der Carabiniers und Polizeibeamten. Die „Voce della Verita" erwähnt des Gerüchtes von einer veränderten Haltung der Minorität infolge der gestrigen Vorfälle; die Minorität werde das Gesetz nicht verwerfen, sich aber der Abstimmung enthalten. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde die Berathung des Klostergesetzes fortgesetzt. Der Commissionspräsident Mari vertheidigt den Commissionsentwurf. Nach der Sitzung demonstrirten einige vor dem Sitzungssaale der Kammer versammelten Individuen gegen mehrere Deputirte.

Rom, 12. Mai. Kammersitzung. Die gestrigen Vorfälle werden besprochen. Doda und Cairoli erklären das Verbot der Versammlung für ungesetzlich. Lanza behauptet die Gesetzlichkeit desselben und erklärt, die Regierung könne eine Pression auf die Kammer während der Berathung des Klostergesetzes nicht dulden. Ruspoli vertraut, daß die Regierung die Unruhen unterdrücken werde. Minghetti beklagt sich über die von den Demonstrirenden erlittenen persönlichen Unbilden, weil er für die Regierungsvorlage sei. Fiorentino verurtheilt die Demonstration und verlangt Maßregeln zur Sicherung der Freiheit der Deputirten, und der Ordnung, worauf der Minister ein energisches Vorgehen verspricht. Der Zwischenfall ist übrigens ohne Folge. Die Stadt ist sehr ruhig.

London, 12. Mai. Der „Great Eastern" hat das neue, französische transatlantische Kabel an Bord genommen und wird morgen von Sheerneß in See gehen, um darauf mit der Legung des Kabels von Valencia nach Neufundland zu beginnen.

London, 12. Mai. Das Telegraphenkabel zwischen Madras und Penang ist, hier eingetroffenen Nachrichten zufolge, zerrissen und die directe Verbindung mit China und Australien in Folge dessen unterbrochen.

London, 12. Mai. Oberhaus. Granville bestätigt den Erfolg der Sendung Bartle Frere's, ausgenommen bei dem Sultan von Zanzibar. Das Oberhaus vertagt sich vom 27. Mai bis zum 9. Juni, das Unterhaus bis zum 5. Juni.

Madrid, 11. Mai. Die Regierung hat zur Bekämpfung der Carlistenbanden in den nördlichen Provinzen eine Truppenverstärkung von 6000 Mann abgehen lassen; für die Wahlen zur constituirenden Nationalversammlung wurde die strengste Unparteilichkeit und die Beobachtung der vollständigsten Wahlfreiheit sowohl den Wählern als den Wahl-Candidaten gegenüber allen Behörden eingeschärft.

Stockholm, 12. Mai. (Ausführlichere Depesche.) Die feierliche Krönung des Königs und der Königin hat heute Mittag in der Storkyrka stattgefunden. Der König legte den Weg vom Schlosse nach der Kirche, welche in ihrem festlichen Schmucke einen prachtvollen Anblick gewährte, trotz heftigen Regens zu Fuß zurück; die Königin bediente sich eines Wagens. Eine unabsehbare Menschenmenge war versammelt und begrüßte das königliche Paar mit enthusiastischen Kundgebungen und endlosen Jubelrufen. Die Specialgesandten der auswärtigen Mächte, die übrigen hier accreditirten Mitglieder des diplomatischen Corps, die Mitglieder des Reichstages und die hohen Würdenträger wohnten der Ceremonie bei.

New York, 12. Mai. Die Steuerverweigerer in Louisiana haben in Folge des Einschreitens der Truppen jeden Widerstand aufgegeben und ist die Ordnung als wiederhergestellt zu betrachten.

[Militär-Wochenblatt.] Materne, Brieger, Scholz, Wellstein, Günther, Marrock, interimist. Kasernen-Inspectoren in Breslau, Neisse, Karlsruhe, Trier und Stettin zu Kasernen-Inspectoren ernannt. — Dosó, Zahlmeister vom Leib-Kür.-Regt. (Schles.) Nr. 1, zum 2. Bat. Schles. Füs.-Regt. Nr. 38, Gehrmann, Zahlmeister vom Schles. Fuß-Art.-Regt. Nr. 6 zum Leib-Kür.-Regt. (Schles.) Nr. 1, Ranft, Zahlmeister vom 2. Bat. Schles. Füs.-Regts. Nr. 38, zum Schles. Fuß-Art.-Regt. Nr. 6, versetzt.

Verantwortlicher Redacteur Dr. Stein. (In Vertretung: Dr. Weis.)
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.